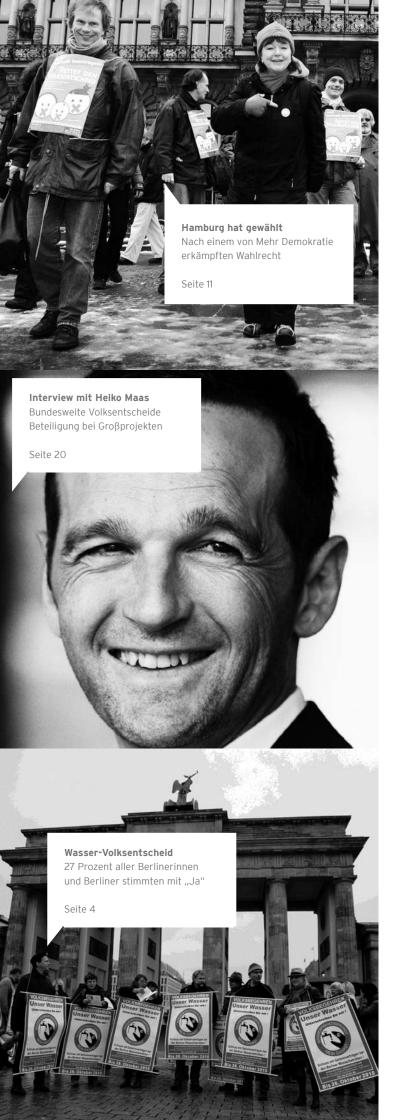
mdmagazin zeitschrift für direkte demokratie

Mitgliederversammlung S. 49 Mitgliederbegehren S. 43

MEHR DEMOKRATIE 🔢





BUNDESLÄNDER

- 4 Ein neuer Modus der direkten Demokratie? Wasser-Volksentscheid in Berlin
- 11 Hamburg: Fakten statt Behauptungen
- 12 Ländertelegramm
- 14 Baden-Württemberg

KURZ NOTIERT

15 Freie Schulen, EU-Steuer und S21-Begehren

TITEL

Der Norden bricht auf......zur ersten Volksabstimmung über die Volksabstimmung

BUNDESWEITE VOLKSENTSCHEIDE

20 Chancen gibt es immer Interview mit Heiko Maas (SPD)

EUROPA

- 22 Demokratischeres Schweden
- 23 Mehr Demokratie Österreich
- 24 Kampagne in Südtirol

WISSENSCHAFT

25 Erstes Wahlrechts-Ranking

INTERNATIONAL

- 26 Arabische Demokratiewelle
- 28 Erstes Referendum im Sudan

THEMEN

- 30 "Heiliger St. Florian, verschon mein Haus, zünd andre an!"Direkte Demokratie und Windenergie
- 32 Direkte Demokratie in Schulen
- 34 Direkte Demokratie zwischen Ideal und Enttäuschung
- 36 Stolperfallen für Bügerbegehren
- 38 Bürgerhaushalte

OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE

40 "Mehr Vertrauen in die Weisheit von uns allen" Gespräch mit Bruno Kaufmann (IRI Europe)

LESERBRIEFE

42 Leserbriefe

MD INTERN

- 43 Mitgliederbegehren
- 47 Ziele des Bundesvorstands
- 48 Bericht von der Bundesmitgliederversammlung
- 49 Einladung zur Bundesmitgliederversammlung



Ralf-Uwe Beck, Vorstandssprecher von Mehr Demokratie

Denn bei den vielen liegt alles

"Wenn die Volksmenge herrscht … tut sie nichts von dem, was ein Alleinherrscher macht: Sie besetzt die Ämter durch Verlosung, über die Amtsführung fordert sie Rechenschaft, alle Beschlüsse werden der Allgemeinheit vorgelegt. Mein Votum also lautet, dass wir die Alleinherrschaft aufgeben und die Volksmenge an die Macht bringen, denn bei den vielen liegt alles."

Dies, liebe Leserinnen und Leser,

ist der Vorschlag von Otanes, der damit ein Verfassungsgespräch eröffnet. Es ist eine der ältesten literarischen Auseinandersetzungen darüber, wie die Gesellschaft verfasst sein sollte. Aufgeschrieben von Herodot vor mehr als 2.400 Jahren im 3. Buch seiner Historien. Durchsetzen konnte sich seinerzeit Dareios mit seinem Plädoyer für die Monarchie. Er besteigt dann auch gleich den persischen Thron, um den es hier geht. Schade eigentlich. Vielleicht hätte Mehr Demokratie heute weniger zu tun, hätte sich Otanes durchsetzen können. So ist es für Mehr Demokratie – um noch einen Augenblick bei der Geschichte zu bleiben – die Aufgabe, immer für das jüngste Verfassungsgespräch zu sorgen. Unsere Zivilgesellschaft können wir nicht anders denken als lebendig und gleichzeitig als nie lebendig genug. Mehr Demokratie muss und wird dranbleiben, nicht nur nach-, sondern auch vordenken und so die Spirale der Demokratie weiterdrehen. Das Demokratie-Gespräch darf nie abreißen.

Was haben wir nicht schon alles für unser Ziel, den bundesweiten Volksentscheid, unternommen: Unterschriftensammlungen, Protestaktionen, Pressearbeit und ungezählte Gespräche. Es ist gar nicht einfach, den Dreh zu finden, die immergleiche Forderung wieder neu ganz nach vorn auf die politische Bühne zu tragen. Manchmal freilich geht es leichter als erhofft. "Stuttgart 21" ist zu einem Slogan geworden, der den Bahnhofsplatz längst verlassen hat. Aus S21 wurde B21, die Forderung nach mehr Bürgerbeteiligung. Und wie! Nie wurde so intensiv, so breit und so anhaltend über den bundesweiten Volksentscheid diskutiert. In diesem Aufwind aus dem Süden bereitet Mehr Demokratie im Norden gleich zwei Volksbegehren vor. In Schleswig-Holstein. Mit dem einen soll für Mehr Demokratie in den Kommunen gesorgt werden. Für Mehr Demokratie schon nichts Spektakuläres mehr. Mit dem zweiten aber wollen wir eine Bundesratsiniative erreichen: Die Regierung in Schleswig-Holstein soll beauftragt werden, im Bundesrat die Initiative für den bundesweiten Volksentscheid zu ergreifen. Es gäbe einen Landes-Volksentscheid über den bundesweiten Volksentscheid. Würde sich das Volk durchsetzen ... das wäre ein Signal!

Diese Aktionen sind nicht allein Sache des Landesverbandes in Schleswig-Holstein. Hier müssen wir alle ran. Zu stemmen ist das nur mit dem gesamten Verein, mit allen 5.900 Mitgliedern und Förderern: Denn bei den vielen liegt alles. Wir haben viel vor und je mehr wir sind, umso eher werden wir ans Ziel kommen. Sie finden das selbstverständlich? Dann erlaube ich mir, von hier aus auf die Rückseite dieser Zeitschrift aufmerksam zu machen ... – freilich sollten Sie auf dem Weg dorthin die Beiträge lesen. Ich kann sie empfehlen.

Herzlich grüßt Sie Ihr Ralf-Uwe Beck

Rail. Le Decl

EIN NEUER MODUS...

…der direkten Demokratie? Der Volksentscheid über die Offenlegung der Teilprivatisierungsverträge bei den Berliner Wasserbetrieben am 13. Februar 2011

Text PD Dr. Otmar Jung Fotos Wassertisch

I. Vorgeschichte

1999 veräußerte der von einer Großen Koalition getragene Senat von Berlin Anteile der Wasserbetriebe, um mit dem Erlös von umgerechnet 1,68 Milliarden Euro eine Deckungslücke im Haushalt des Vorjahres zu schließen. Der größte Wasserversorger Deutschlands, der 3,5 Millionen Menschen in der Hauptstadt und ihrer Umgebung mit Trinkwasser versorgt und das Abwasser von 3,9 Millionen Einwohnern behandelt, gehörte nun zu 49,9 Prozent RWE Aqua, einer Tochter des westdeutschen Stromriesen RWE, und Veolia Wasser, einer Tochter des französischen Konzerns Veolia, früher Vivendi. Der Verkauf entsprach der Privatisierungseuphorie jener Zeit und folgte dem Modell der öffentlich-privaten Partnerschaft. Seitdem hat sich aus der Sicht der Konzerne die Effizienz der Berliner Wasserbetriebe "signifikant erhöht", während die Gewerkschaften einen massiven Arbeitsplatzabbau beklagten. Von 2001 bis 2010 stiegen die Wasserpreise um 35 Prozent und erreichten - im wasserreichen Berlin! - einen deutschen Höchststand.

Der daraus folgende Unmut wurde durch zwei politische Sünden bei jenem Geschäft zur Erbitterung gesteigert. Erstens ein Verstoß gegen den Geist der Marktwirtschaft, hier: den Zusammenhang von Gewinn und Risiko. In den Verträgen wurde den neuen "Wasserpartnern" Berlins – bei einem natürlichen Monopol – ein bestimmter Gewinn garantiert¹,



1 Zunächst: durchschnittliche Rendite zehnjähriger



unabhängig vom Geschäftsergebnis. Zweitens ein Verstoß gegen das Transparenzgebot der Demokratie: Unter dem Stichwort "Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse" wurde Vertraulichkeit der gesamten Verträge vereinbart, also auch der "unsittlich hohen Renditegarantien"². Für den Senat rangierte das Interesse der privaten Konzerne, ihre garantierten Gewinne unauffällig einstreichen zu können, vor den Kontrollmöglichkeiten des Parlaments und der demokratischen Öffentlichkeit. Das Abgeordnetenhaus stimmte dem Verkauf trotz dieser Umstände mit den Stimmen der Regierungsparteien CDU und SPD zu; die Opposition (PDS und GRÜNE) lehnte ab³.

Theoretisch könnte auch das Land von den hohen Wasserpreisen profitieren; die Regierungsinteressen würden damit gleichlaufen mit jenen der privaten Anteilseigner. Tatsächlich musste es in den letzten zehn Jahren aber regelmäßig auf Einnahmen verzichten, um die Gewinnversprechen an die "Wasserpartner" erfüllen zu können. Diese erhielten für ihre Anteile insgesamt 1,3 Milliarden Euro, das Land Berlin für seine Hälfte lediglich 696 Millionen Euro – zurückhaltend sprach man von "disproportionaler Gewinnverteilung".

II. Das bekannte politische Schachspiel

1. Der Gesetzentwurf des Volksbegehrens

Nach jahrelangen Auseinandersetzungen, die hier übersprungen werden müssen, beantragte der "Berliner Wassertisch" 2007 die Zulassung eines Volksbegehrens mit dem Kennwort "Schluss mit Geheimverträgen – Wir Berliner wollen unser Wasser zurück". Der beigefügte Entwurf eines "Gesetzes für die vollständige Offenlegung von Geheimverträgen zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe" wählte eine indirekte Strategie mit zwei Hauptstoßrichtungen: "Alle Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden, die im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe stehen und zwischen dem Land Berlin und den privaten Anteilseignern geschlossen worden sind," seien "vorbehaltlos offen zu legen" (§ 1 Nr. 1 Satz 1). "Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden, die nicht im Sinne dieses Gesetzes abgeschlossen und offen gelegt wurden, sind unwirksam. Bestehende Verträge sind unwirksam, wenn sie innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht offen gelegt werden." (§ 4).

Bundesanleihen der letzten 20 Jahre plus zwei Prozent, bemessen auf das betriebsnotwendige Kapital, d. h. zwischen 8,43 und 7,49 Prozent, plus Verzinsung von Rationalisierungsmaβnahmen, vgl. http://www.wasser-in-buergerhand.de/aktionen/berlin_volksbegehren/argumentationspapier.htm (Zugriff 16. 2. 2011). Dass der Verfassungsgerichtshof den Risikozuschlag und die Effizienzsteigerungsklausel noch im selben Jahr für nichtig erklärte (BerlVerfGH - 42/99 -, Urteil v. 21. 10. 1999), traf die "Wasserpartner" nicht, denn das Land Berlin hatte sich bereits vorher in § 23 Abs. 7 des geheimen Konsortialvertrags vom 18. 6. 1999 für diesen Fall verpflichtet, die geringeren Gewinne "in vollem Umfang auszudeichen".

2 Vgl. Kalte Dusche für den Senat, in: Der Tagesspiegel (Tsp.) Nr. 20 888 v. 14. 2. 2011. 3 Vgl. Abgeordnetenhaus (AH) 1. 7. 1999, Prot. S. 4801 D - 4818 A.

6

2. Intermezzo beim Verfassungsgerichtshof

Der Senat ließ das Volksbegehren nicht zu, weil er diese Unwirksamkeitsklausel für unvereinbar mit der Verfassung hielt. Die Initiatoren zogen vor den Verfassungsgerichtshof und bekamen insoweit recht, als dem Senat eine Vorabkontrolle verwehrt wurde⁴. Damit errangen sie freilich nur einen "vorläufigen Sieg". Über dem Vorhaben hing seitdem das Damoklesschwert, dass nach Durchführung des gesamten Verfahrens und einem eventuellen Erfolg an den Urnen der Verfassungsgerichtshof bei einer nachträglichen Kontrolle das Volksgesetz doch noch verwerfen könnte.

3. Das Volksbegehren

Ende Januar 2010 lehnte das Abgeordnetenhaus mit den Stimmen aller Parteien außer den GRÜNEN den Gesetzentwurf des Wassertischs ab, vor allem wegen der Unwirksamkeitsklausel⁵. Daraufhin wurde vom 28. Juni bis zum 27. Oktober 2010 das Volksbegehren durchgeführt. Am Ende dieser vier Monate hatten 280.887 Bürgerinnen und Bürger gültige Unterstützungsunterschriften geleistet, gleich 11,4 Prozent der Stimmberechtigten; dies waren mehr als jemals zuvor in Berlin (vgl. die Zahlen der früheren Volksbegehren: "Rechtschreibreform" 1999 106.080 Eintragungen gleich 4,4 Prozent, "Flughafen Tempelhof" 2007/08 204.907 gleich 8,4 Prozent, "Pro Reli" 2008/09 265.823 gleich 10,9 Prozent). Die Vertrautheit mit dem direktdemokratischen Instrumentarium und seine Akzeptanz waren kontinuierlich gewachsen. Die etablierte Politik verkannte offenbar das Warnzeichen und blieb bei ihrer Ablehnung.

4. Abfangmanöver

Am 30. November 2010 veröffentlichte die "tageszeitung" einen Teil der Geheimverträge, die ihr zugespielt worden waren. Daraufhin entschloss sich der Senat zu einer Art Vorwärtsverteidigung und stellte elf Tage später 700 Seiten Vertragstext ins Netz. Das taktische Kalkül lag auf der Hand: Der Gesetzentwurf der Initiative sollte fortan als "inhaltlich überholt und überflüssig" abqualifiziert und so der Kampagne für den Volksentscheid der Wind aus den Segel genommen werden.

III. Eine neue politische Konstellation

Bis hierher handelte es sich bei diesem Volksgesetzgebungsverfahren um eine politische Schachpartie, bei der die einzelnen Spielzüge für alle Akteure absehbar waren. Aber nun ergaben sich überraschende neue Konstellationen.

⁴ BerlVerfGH - 63/08 -, Urteil v. 6. 10. 2009.

⁵ Vgl. AH Drs. 16/2949 v. 28. 1. 2010; AH 28. 1. 2010, Prot. S. 5595.

⁶ So die Argumentation des Senats in der Amtlichen Information zum Volksentscheid, S. 12.

1. Die Gegenposition bricht zusammen

Spätestens 2010 schwenkte die Berliner Politik um 180 Grad, weg von der öffentlich-privaten Partnerschaft hin zu einer Rekommunalisierung der Unternehmen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Dies proklamierte ein Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit, dessen SPD 1999 den Verkauf der Wasserbetriebe mitgetragen⁷ und seither durchgängig in der Regierung gesessen hatte. Der Wirtschaftssenator Harald Wolf (Linke), seinerzeit ein scharfer Kritiker der Teilprivatisierung, aber nun als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Wasserbetriebe und Chef der Genehmigungsbehörde für die Wassergebühren mehrfach in die Preistreiberei involviert, setzte seine Hoffnung auf die kartellrechtliche Prüfung, die er im Februar 2010 angeregt hatte; tatsächlich leitete das Bundeskartellamt wegen des Anfangsverdachts überhöhter Wasserpreise ein Missbrauchsverfahren gegen den Monopolisten ein. Und so las das Stimmvolk in der Amtlichen Information der Landesabstimmungsleiterin zum Volksentscheid ein Geständnis seiner Vertreter, das es in sich hatte: "Das Abgeordnetenhaus teilt das Anliegen des Volksbegehrens. Es sieht die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) 1999 aus heutiger Sicht genauso als Fehler an wie die damals vereinbarte Vertraulichkeit der Verträge."

2. Die etablierte Politik taucht ab

Außer vagen Ankündigungen, über einen Rückkauf der Anteile beziehungsweise eine Änderung der Verträge verhandeln zu wollen, tat die Politik freilich kaum etwas, um ihre Umkehr glaubhaft erscheinen zu lassen. Der Gesetzentwurf des Volksbegehrens wurde wegen der verfassungsrechtlichen Bedenken weiter abgelehnt, und ansonsten tat die etablierte Politik vor dem Volksentscheid etwas noch Selteneres: Sie tauchte ab. Die Parteien verhielten sich still: CDU und SPD, weil sie die Missetäter von 1999 waren – die eine hatte den Regierenden Bürgermeister Eberhard Diepgen gestellt, die andere die Finanzsenatorin Annette Fugmann-Heesing –, die FDP, weil sie die damalige Privatisierungseuphorie ideologisch besonders propagiert hatte, und die Linke, weil sie über ihren Wirtschaftssenator eingebunden war. Einzig der Grünen-Landesvorstand und einige grüne Prominente traten der Initiative an die Seite.

Dies erschien umso misslicher, als jene dringend auf Unterstützung angewiesen war. Das folgte schon aus der eigenen, evidenten Schwäche: Es handelte sich um ein kleines "Bündnis von Aktivisten der Grünen Liga, von linken Sozialdemokraten, Pri-

7 Vgl. die späte Einsicht des damaligen stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Wowereit auf einer SPD-Konferenz zur Vorbereitung des Wahlprogramms 2011: Die Teilprivatisierung der Wasserbetriebe 1999 sei ein schwerer Fehler gewesen. In den Verträgen mit den privaten Investoren "seien die Gewinnerwartungen langfristig festgeschrieben worden. Außerdem habe das Land Berlin den öffentlichen Einfluss auf die Preisgestaltung weggegeben. "So etwas ist tödlich." Wowereit für Rückkauf der Wasserbetriebe, in: Tsp. Nr. 20 779 v. 26. 10. 2010.

vatisierungskritikern, Grünen, Künstlern, DKPlern, einigen Linksparteimitgliedern und Kleingartenfreunden"⁸; die Initiative hatte kaum materielle Ressourcen⁹, und der Sprecher des Wassertischs, Thomas Rudek, war gewiss ein tüchtiger Organisator, aber kein Mann mit Charisma¹⁰. Die großen gesellschaftlichen Kräfte – Volksparteien, Gewerkschaften, Kirchen –, die man von den Abstimmungskämpfen 2008 und 2009 noch lebhaft in Erinnerung hatte, versagten sich der Kampagne für den Wasser-Volksentscheid.

3. Der Abstimmungskampf fällt aus

Die Konsequenz war sensationell: Die Initiatoren machten ein paar Veranstaltungen¹¹, es wurde auch ein bisschen plakatiert, aber richtig bemerkbar war eigentlich nur ein Aufruf zur Abstimmung mit "Ja" im "Berliner Fenster" (dem U-Bahn-Fernsehen). Außer durch eine Broschüre der Landesabstimmungsleiterin bekamen die Bürgerinnen und Bürger Informationen von der RBB-"Abendschau" (einer regionalen Nachrichtensendung) und natürlich von den regionalen Tageszeitungen, freilich etwas karg. Nachträglich wurde eingestanden, dass die Medien den Volksentscheid – sozusagen auf der Linie der etablierten Politik - "im Vorfeld mit beharrlicher Missachtung gestraft" hatten¹². Diese Feststellungen sollen nichts gegen die Qualität der einschlägigen Bemühungen sagen: Das Plakatmotiv mit dem aufgerissenen Hai-Maul am Wasserhahn war einprägsam, und wenn der Verein Gemeingut in BürgerInnenhand und die attac AG Privatisierung vier Tage vor der Abstimmung symbolisch ("auf den Spuren Luthers") 95 Fragen ans Tor des Roten Rathauses in Berlin anschlugen, griffen sie mit Pathos in die deutsche Geschichte. Aber ein Abstimmungskampf des bisherigen Typus, den Wahlkämpfen in Form und Aufwand nachgestaltet, fand praktisch nicht statt.

4. Totschweigetaktik

Es wäre ein Missverständnis, das Abtauchen der Politik als Ausdruck von Einkehr oder gar Scham über die eigenen Fehlleistungen zu verstehen. Vielmehr befolgte jene die Totschweigetaktik. Der Volksentscheid zum "Flughafen Tempelhof" war an dem 25-prozentigen Zustimmungsquorum gescheitert. Der Volksentscheid zu "Pro Reli" hatte mit einer Nein-Mehrheit an den Urnen geendet und hätte im übrigen auch nicht das 25-Prozent-Quorum erfüllt, und dabei hatten beide Seiten in diesen

⁸ Vgl. http://www.neues-deutschland.de/artikel/190960.weggespuelt.html (Zugriff 16. 2. 2011). Diese Beschreibung war durchaus freundlich gemeint. – Eine Liste unterstützender Organisationen ist aufgeführt bei http://berliner-wassertisch.net/content/aktuell/supporters.php (Zugriff 17. 2. 2011).

⁹ Der "Berliner Wassertisch" soll für seine Kampagne nur 12.000 Euro an Spenden zur Verfügung gehabt haben, vgl. "Ihr da oben, zieht euch warm an", http://www.berlinonline. de/berliner-zeitung/berlin/331035/331036.php (Zugriff 16. 2. 2011).

¹⁰ Vgl. das Porträt: Aktivist mit Hang zur Dominanz, in: Tsp. Nr. 20 889 v. 15. 2. 2011. 11 Siehe das Photo einer Demonstration vor dem Brandenburger Tor bei http://www.zeit. de/politik/deutschland/2011-02/berlin-volksentscheid-wasserpreise (Zugriff 16. 2. 2011). 12 Vgl. Mobilisiert durch negative Meldungen, in: Tsp. Nr. 20 889 v. 15. 2. 2011.



Fällen mit großem Abstimmungskampfgetöse mobilisiert. Da lag es auf der Hand, dass angesichts der Schwäche der Initiative die Politik glaubte, den volksbegehrten Gesetzentwurf am si chersten durch Ignorieren in die Quorenfalle geraten zu lassen.

5. Prognosen

Dass dieser Volksentscheid keinen Erfolg der Initiatoren bringen könnte, ergab sich für die etablierte Politik schon aus ihrer Geringschätzung der ganzen Sache als eines "Verliererthemas", einer "spröden" Materie beziehungsweise "papiernen Auseinandersetzung" um die Offenlegung von Verträgen¹³. Nicht nur durch Arroganz gestützt waren hingegen die Prognosen, die aus der Anzahl der Anträge auf Briefabstimmung Rückschlüsse zogen¹⁴. Wenn diese deutlich weniger waren als bei den beiden vorangegangenen Volksentscheiden, lag die Voraussage nahe, dass der Gesetzentwurf des Wassertisches bei der Abstimmung das Quorum erst recht nicht schaffen würde.

6. Die Initiative hat beim Volksentscheid Erfolg

Umso größer war daher die Überraschung, als das Ergebnis des Volksentscheids bekannt wurde: Zur Abstimmung aufgerufen waren 2.466.288 Berlinerinnen und Berliner. Bei einer Beteiligung von 27,5 Prozent hatten 98,2 Prozent der Teilnehmer mit "Ja" votiert, nämlich 666.235 Bürgerinnen und Bürger gleich 27,0 Prozent der Stimmberechtigten¹5. Damit war der Gesetzentwurf der Initiative nach dem Regelwerk der Verfassung (Art. 63 Abs. 1 Satz 3) angenommen: Eine Mehrheit an den Urnen hatte dafür gestimmt, und diese Mehrheit machte zugleich ein Viertel der Stimmberechtigten aus. Erstmals hatte ein Volksgesetzgebungsverfahren in Berlin zum Erfolg geführt. Im Ländervergleich war dies erst der dritte Fall, dass ein Gesetzentwurf "von unten" – ohne den "Huckepack-Effekt" gleichzeitiger Wahlen – die Zustimmung von mehr als 25 Prozent der Stimmberechtigten gefunden hatte¹6.

Eine 98,2-Prozent-Zustimmung erscheint zunächst hochverdächtig: Bei gleich hoher Beteiligung ist dies ein typisches Ergebnis in Diktaturen. Bei mäßiger Beteiligung steckt in der Regel ein Boykottaufruf mit Sozialdruck dahinter. Hier aber gab es keinen Boykott im strikten Sinne des Wortes. Vielmehr

13 Vgl. Bürgersinn ohne Wut, in: Tsp. Nr. 20 889 v. 15. 2. 2011.

"trat" die Gegenseite einfach nicht "an" und verließ sich auf die Quorenfalle, die 2008 und 2009 so "zuverlässig" funktioniert hatte. Dies sollte sich als Irrtum erweisen.

7. Was bringt dieser Sieg der Initiative?

Politisch war dieser Volksentscheid ein Referendum über die Ausgangsentscheidung der Großen Koalition vor zwölf Jahren¹⁷. Das aktive Volk verwarf die Privatisierungspolitik im Bereich der Daseinsvorsorge und vor allem die Taktik der Vertraulichkeit solcher Abmachungen. Dies war nicht nur eine Ohrfeige für die damaligen Verantwortlichen, sondern auch ein Warnzeichen für ihre Nachfolger heute: Den Befürwortern des Gesetzentwurfs sei es – so Wirtschaftssenator Wolf – "um "mehr' als die Offenlegung der Verträge gegangen … – nämlich auch um ein Zeichen des Misstrauens 'gegen die da oben' mit ihren 'Geheimverträgen"¹⁸.

Von einem Verfassungsprozess wegen der Unwirksamkeitsklausel sah der Senat ab. Vielmehr übernahm er schon zwei Tage nach der Abstimmung das etwas spitzfindig anmutende Argument der Initiative: Wenn die Regierung alle Verträge offenlege, erübrige sich ja die Drohung in jener Klausel. Vorsorglich erklärte der Senat sich bereit, auch solche Abmachungen zu veröffentlichen, die er früher als vom Wortlaut des Gesetzentwurfs gar nicht erfasst bezeichnet hatte. Eine unabhängige Kommission solle die Vollständigkeit prüfen. Die Initiative hat damit ihr Ziel maximaler Transparenz erreicht.

Freilich kommt nun die Bewährung der Transparenzstrategie als solcher. Was ist, wenn RWE einen Kaufpreis für seine Anteile verlangt, den die klamme Landesregierung nicht aufbringen kann, beziehungsweise wenn Veolia mit eiserner Stirn auf der für 30 Jahre garantierten Rendite besteht? Transparenz war nur ein Mittel zum Zweck. Die Rekommunalisierung der Wasserbetriebe und letztlich die Senkung der Wasserpreise sind noch in weiter Ferne ...

IV. Gründe des Erfolgs in einem neuen Modus direkter Demokratie?

Die ersten Analysen der Struktur der Abstimmungsmehrheit deuteten auf interessante, auch überraschende, aber keine aufregenden Zusammenhänge hin. Demnach war die Beteiligung am höchsten in den Randbezirken der Stadt (Gärten!) und dort, wo viele SPD- und CDU-Wähler leben. Die Grünen konnten ihre

¹⁴ Vgl. Pressemitteilung der Landesabstimmungsleiterin v. 9. 2. 2011, http://www.wahlen-berlin.de/wahlen/framesets/ve-2011.htm (Zugriff 15. 2. 2011); 150 000 Briefwähler haben sich schon entschieden, in: Tsp. Nr. 20 884 v. 10. 2. 2011.

¹⁵ Vgl. Pressemitteilung der Landesabstimmungsleiterin v. 18. 2. 2011 (Endgültiges Ergebnis), http://www.berlin.de/wahlen/index.php/volksentscheid-2011/Presse/11-02-18. htm (Zugriff 18. 2. 2011). - Die "Nein"-Stimmen machten nur 1,7 Prozent und die ungültigen Stimmen 0,1 Prozent aus.

¹⁶ Beim Volksentscheid 1998 in Bayern zur Abschaffung des Senats hatte die "Ja"-Mehrheit an den Urnen zugleich 27,3 Prozent der Stimmberechtigten ausgemacht, bei der Volksabstimmung 2007 in Hamburg zur "Stärkung des Volksentscheids" sogar 29,6 Prozent der Stimmberechtigten. Daten bei Heuβner, Hermann K./Jung, Otmar (Hrsg.): Mehr direkte Demokratie wagen. Volksentscheid und Bürgerentscheid: Geschichte - Praxis - Vorschläge, 2. Aufl., München 2009, S. 230, 233.

¹⁷ Verfassungsrechtlich war dies 1999 nicht möglich; eine entsprechende Verfassungsänderung vorab durchzuführen kam den Verantwortlichen nicht in den Sinn. Insofern ist es bemerkenswert, dass Wirtschaftssenator Wolf sich drei Tage nach dem Volksentscheid für ein obligatorisches Privatisierungs-Referendum aussprach, vgl. http://www.neuesdeutschland.de/artikel/191164.bei-privatisierung-volksentscheid.html (Zugriff 17. 2. 2011). 18 Vgl. Ein Ombudsmann für die Wasserverträge, in: Tsp. Nr. 20 890 v. 16. 2. 2011.

Anhänger nicht mobilisieren, und auch Hartz-IV-Empfänger stimmten – das bekannte Problem – kaum mit ab, sowenig wie Stimmberechtigte mit Migrationshintergrund¹⁹. Von den Gründen für den Erfolg des Gesetzentwurfs lagen einige auf der Hand: Erst im dritten Anlauf kam in Berlin ein Thema zur Abstimmung, dem die "Westlastigkeit" der beiden Vorgänger ("Flughafen Tempelhof" und "Religionsunterricht") abging. Und die Frontstellung: Wasser als preisgünstiges Lebensmittel gegen die Gewinnansprüche privater Anteilseigner, gab dem Gesetzentwurf das Gütesiegel der Gemeinwohlorientierung.

Spannend aber war die Frage, warum die Initiative unter den skizzierten besonderen Bedingungen gesiegt hatte. Die Antwort könnte Bedeutung weit über Berlin und seine Wasserprobleme hinaus haben, dass nämlich dieser Erfolg sich just jenen Konstellationen verdankte! Mit Blick auf die vorangegangenen Volksentscheide, "als vor allem die CDU ihre Kampagnenfähigkeit gegen Rot-Rot demonstrierte", pointierte Gerd Nowakowski im "Tagesspiegel" alsbald: "Die Menschen haben sich selbst eine Meinung gebildet, sie haben das Instrument der direkten Demokratie klug genutzt, auf eine so stille Weise, dass es alle politischen Beobachter überrascht hat."²⁰ Und sein Kollege Bernd Matthies vertiefte: "Entscheidend war", dass dieser Volksentscheid "sich nahezu jeder parteipolitischen Einflussnahme entzog und damit eine klare Stoßrichtung gegen die etablierte Politik entwickeln konnte"²¹.

Zeichnet sich hier eine neue Bewertung des bisherigen Modus direkter Demokratie, jedenfalls in der Schlussphase, ab? Natürlich ist es jetzt, da dies geschrieben wird - eine Woche nach dem Volksentscheid -, zu früh, um valide Einschätzungen zu geben. So sei vor allem gefragt. Zur Schwäche der Initiatoren: Muss das Verhältnis von Thema und Kampagne neu gewichtet werden? Wird die Bedeutung des Themas oft unter- und die der Kampagne überschätzt? Lehrt der Erfolg dieser – pardon! – "Barfuβ-Initiative" vielleicht: Wenn ein echtes Problem drückt und seine Lösung Kopf und Herz der Menschen erreicht, kann das politisch weiter bringen, als wenn PR-Profis für ein "gemachtes" Thema die Kampagnen-Maschine anwerfen? Sind die klassischen Fragen, ob die Bürger von Demagogen verführbar und Volksentscheide käuflich seien, überhaupt nur so erklärbar, dass etablierte Politiker sich gar nicht mehr vorstellen können, dass sich ohne derlei Mittel etwas politisch bewirken ließe? Existiert womöglich auch die sogenannte Parteiendominanz direkter Demokratie nur in dieser spezifischen Sichtweise?

Und zum Abtauchen der etablierten Politik: Könnte es sein, dass die den Wahlkämpfen nachgestalteten Abstimmungskämpfe mit ihrer parteipolitischen Vereinnahmung und taktischen Verzerrung sowie ihren propagandistischen Zuspitzungen nicht nur die Mobilisierung nicht fördern - vom Problemverständnis ganz abgesehen -, sondern sogar kontraproduktiv wirken, nämlich die direkte Demokratie mit hineinziehen in die Verdrossenheit über die herkömmliche Form repräsentativ-demokratischer Politik? Damit soll nicht dem sogenannten direkten Verfahren der Volksgesetzgebung, wie es aus den US-Bundesstaaten bekannt ist, das Wort geredet werden. Die vorherige Problembearbeitung durch Regierung und Parlament bleibt wichtig. Aber nach dieser langen Vorgeschichte sind die Bürger informiert. Es scheint, dass die etablierte Politik dem Volksgesetzgebungsverfahren – und der Sache – den besten Dienst leistet, wenn sie sich in der Schlussphase aus der Willensbildung der Bürger heraushält, anstatt, wie es der Kampagnenlogik entspricht, "bis zur letzten Minute" zu agitieren.

> Dr. jur. Otmar Jung ist Privatdozent für Politikwissenschaft und Zeitgeschichte am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin.

¹⁹ Vgl. Hausbesitzer und Ältere gaben den Ausschlag, in: Tsp. Nr. 20 889 v. 15. 2. 2011. 20 Kalte Dusche für den Senat, in: Tsp. Nr. 20 888 v. 14. 2. 2011. 21 Bürgersinn ohne Wut, in: Tsp. Nr. 20 889 v. 15. 2. 2011.

HAMBURG: FAKTEN STATT BEHAUPTUNGEN

Text Angelika Gardiner, Mehr Demokratie

Die Medienhatz ging schon Wochen vor der Hamburg-Wahl los: Das neue Wahlrecht mit der Möglichkeit, jeweils fünf Kreuze pro Stimmzettel auf Kandidaten und Parteien zu verteilen, sei zu kompliziert und schrecke Bürger ab, hieß es allenthalben. Vor allem Parteipolitiker, die schon immer gegen die Reform waren, gaben sich besorgt. In der Tat gab es zwei Probleme mit dem neuen Wahlrecht, das im Wesentlichen dem Volksentscheid von 2004 entspricht: Gemeinsam mit dem Landesparlament wurden die kommunalen Bezirksversammlungen gewählt, was in Zukunft nicht mehr vorkommen wird. Und wegen der vorgezogenen Neuwahlen waren die Fristen so kurz, dass die Musterstimmzettel, auf denen man sich im Voraus über die Bewerber informieren konnte, zum Teil erst knapp vor dem Wahltag bei den Bürgern ankamen. Auch hatten Kandidaten nur wenig Zeit, um sich bekannt zu machen. Trotzdem gab es kaum Pannen am Wahltag und bei der Auszählung. Die Medien machten sich dennoch weiter zum Sprachrohr von Leuten, die gern das alte Wahlrecht mit seiner reinen Listenwahl zurück hätten. Dabei wurden Behauptungen über die Hamburg-Wahl aufgestellt, die einer Überprüfung nicht standhalten.

Behauptung: "Nur ein Bruchteil der Hamburger hat die Möglichkeiten des neuen Wahlrechts genutzt."

Laut Infratest dimap wählten 86 Prozent der Wähler nur eine Partei, 12 Prozent zwei Parteien und 2 Prozent mehr als zwei Parteien. Dieses so genannte Panaschieren ist aber nur eine von mehreren Möglichkeiten, die das neue Hamburger Wahlrecht bietet. Die wichtigste Neuerung besteht darin, nicht mehr nur Parteien wählen zu können, sondern sich gezielt die gewünschten Kandidatinnen und Kandidaten auszusuchen. Nach dem vorläufigen amtlichen Endergebnis wurden 47 Prozent aller Stimmen direkt an Kandidaten auf den Landeslisten vergeben, mit 53 Prozent der Stimmen wurden Landeslisten ihrer Gesamtheit gewählt. Da die Wähler mit ihren fünf Stimmen Personenwahl und Listenwahl kombinieren konnten und auch mit reinen Listenstimmen panaschieren konnten, wird der Anteil der Wähler, die die neuen Möglichkeiten genutzt haben, bei über 50 Prozent gelegen haben. Mit den Personenstimmen besetzten die Wähler 23 der 121 Sitze (19 Prozent) in der neuen Hamburgischen Bürgerschaft anders, als es sich bei geschlossenen Listen ergeben hätte.

Behauptung: "Das neue Wahlrecht hat zu einem Absturz der Wahlbeteiligung geführt."

Die Wahlbeteiligung ging gegenüber der Bürgerschaftswahl 2008 von 63,5 auf 57,8 Prozent zurück. Dies entspricht dem allgemeinen Trend in Deutschland. Nichts weist darauf hin, dass dieser Rückgang durch das neue Wahlrecht verursacht wurde. In Baden-Württemberg war die Wahlbeteiligung bei der letzten Landtagswahl um 9,3 Prozent zurückgegangen, in Berlin um 10,1, in Niedersachsen um 9,9, und in Sachsen-Anhalt gar um 12,1 Prozent – alles ohne Wahlrechtsänderung. Mit einer Wahlbeteiligung von 57,8 Prozent liegt Hamburg im Ländervergleich auf Platz 10, wobei zwei Bundesländer ihre höhere Wahlbeteiligung dem gemeinsamen Wahltag mit der Bundestagswahl verdanken. Bei der Bundestagswahl 2009 lag das Bundesland Hamburg in Sachen Wahlbeteiligung auf Platz 9.

Behauptung: "Die vielen ungültigen Stimmen beweisen, dass das Hamburger Wahlrecht zu kompliziert ist."

Nach dem vorläufigen amtlichen Endergebnis sind 3,1 Prozent aller Landeslisten-Stimmzettel bei der Hamburg-Wahl ungültig. Gegenüber der Bürgerschaftswahl 2008, bei der Kumulieren und Panaschieren nur auf den Wahlkreislisten möglich war, ist das ein Rückgang um 0,3 Prozent. Auch im Vergleich zu Kommunalwahlen in anderen Bundesländern, die teilweise seit Jahrzehnten kumulieren und panaschieren, stehen die Hamburger recht gut da: Baden-Württemberg (2009) 3,5 Prozent, Bayern (2008) 3,8, Brandenburg (2008) 5,0, Hessen (2006) 5,2, Mecklenburg-Vorpommern (2009) 3,0, Niedersachsen (2006) 2,4, Rheinland-Pfalz (2009) 3,6, Sachsen (2009) 3,0, Sachsen-Anhalt (2004) 5,3 und Thüringen (2009) 4,2 Prozent. Laut Infratest dimap sagten 51 Prozent der Hamburger, sie seien mit dem neuen Wahlrecht vertraut. Der Anteil der Deutschen, die beim seit über fünfzig Jahre geltenden Bundestagswahlrecht den Unterschied zwischen Erst- und Zweitstimme kennen, liegt laut Umfragen deutlich niedriger.

Fazit: Anders als von interessierter Seite behauptet, hat sich das neue Hamburger Wahlrecht bereits bei seiner ersten Bewährungsprobe gut geschlagen. Ohnehin ist das neue Wahlrecht eine strukturelle Änderung, die viele ihrer Effekte erst mittelund langfristig voll entfalten wird, zum Beispiel was den Bekanntheitsgrad der Kandidaten angeht.

Quelle: www.wahlrecht.de

LÄNDERTELEGRAMM

Demokratie-Entwicklung in den Bundesländern

Hessen

Nachdem im Hessischen Landtag Reformvorschläge der Grünen und der SPD zur Verbesserung der direktdemokratischen Spielregeln am 16. Dezember 2010 von FDP und CDU abgelehnt wurden, beschloss die schwarz-gelbe Landtagsmehrheit am 3. Februar eine Scheinreform bei Volksbegehren. Die Hürde für die Volksinitiative wird leicht gesenkt, die unüberwindliche 20-Prozent-Hürde des Volksbegehrens bleibt bestehen. Am 27. März entscheiden die Hessen in einem obligatorischen Referendum über die Verankerung der Schuldenbremse in der Landesverfassung. Wegen angeblich parteiischer Abstimmungsinformationen seitens des Landes hat Die Linke Klage eingereicht.

Bayern

Am 23. Oktober 2010 fand die Landesversammlung in München statt, auf der ein neuer Vorstand gewählt wurde. Ihm gehören neben den bisherigen Vorständen Susanne Socher und Philipp Nägele für die nächsten zwei Jahre auch Gerd Hoffmann sowie Sebastian Frankenberger an. Die Landesversammlung gab dem neuen Vorstand unter anderem mit auf den Weg, die Chancen für ein Volksbegehren zur Verbesserung der direkten Demokratie in Bayern zu prüfen. Erstmals plant der Bayerische Landesverband am 9. März eine Veranstaltung in Passau zum politischen Aschermittwoch. Unter dem Motto "Das letzte Wort hat das Volk" sollen am Nachmittag Vertreter der Parteien vor Bürgern und Vertretern der Presse ihre Positionen zur direkten Demokratie darlegen, ehe ein Vortrag eines Mehr Demokratie-Vertreters die Veranstaltung beschließt.

Nordrhein-Westfalen

Rekordzahl unzulässiger Bürgerbegehren: Noch nie war der Anteil unzulässiger Bürgerbegehren in Nordrhein-Westfalen so hoch wie 2010. Mit 20 von 33 auf ihre Zulässigkeit geprüften Begehren liegt deren Anteil bei 61 Prozent. 2009 lag dieser Wert "nur" bei 35 Prozent. Der Wert für das vergangene Jahr liegt auch deutlich über dem Gesamtschnitt von 43 Prozent. Nordrhein-Westfalen stellt damit einen traurigen Negativrekord auf, so das Fazit der Jahresbilanz (www.nrw. mehr-demokratie.de/buergerbegehrenbilanz2010.html).

SPD und Grüne haben im Februar einen Gesetzentwurf zur Reform der Spielregeln für kommunale Bürgerbegehren in den Landtag eingebracht, dessen Verabschiedung die Situation in Nordrhein-Westfalen deutlich entschärfen würde.

Thüringen

Mehr Demokratie Thüringen hat sich das Thema "Direkte Demokratie und Finanzen" vorgenommen. So soll das harte Finanztabu für Volksbegehren angegangen werden. Zudem wird diskutiert, ob und wie es möglich sein sollte, mit Bürgerund Volksbegehren Bürgerhaushalte in den Kommunen, aber auch auf Landesebene durchzusetzen. Gemeinsam mit dem 20 Organisationen starken Bündnis plant der Landesverband eine Veranstaltung im Landtag. Als Referenten sollen Verfassungsrechtler und Praktiker aus den Kommunen, aber auch Experten aus der Schweiz, wo die Bürger schon lange finanzwirksame Entscheidungen treffen können, eingeladen werden. Einzelheiten zu der Veranstaltung gibt es ab März im Internet: www.thueringen.mehr-demokratie.de.

Hamburg

Dass sie Geschmack an Volksabstimmungen gefunden haben, beweisen die Hanseaten auch 2011. Gleich sieben Verfahren, die alle im vergangenen Jahr an den Start gingen, stehen derzeit an. Dabei geht es nicht nur um frühkindliche Bildung und einen echten Nichtraucherschutz ohne Ausnahmen, sondern auch um zwei Initiativen, die Gegensätzliches zum Ziel haben: Die eine ist für, die andere gegen den Bau einer Stadtbahn in Hamburg. Politisch brisant sind vor allem zwei Volksbegehren, die schon im Vorfeld für Wirbel sorgen. Im Mai startet "Die Stadt gehört uns - Keine Privatisierung gegen den Bürgerwillen". Dabei geht es darum, in die Landesverfassung zu schreiben, dass der Verkauf oder teilweise Verkauf von öffentlichen Unternehmen, die der öffentlichen Daseinsvorsorge dienen, zwingend durch einen Volksentscheid bestätigt werden muss. Im Juni tritt ein Aktionsbündnis für die Rekommunalisierung der Hamburger Energienetze an. Da die Konzessionsverträge mit Vattenfall und E.on 2014 auslaufen, soll nach dem Willen der Initiative der Staat wieder die Versorgungsnetze für Gas, Strom und Fernwärme übernehmen.

Brandenburg

Im Landtag wird zurzeit eine Reform der Regelungen für Volksbegehren und Volksentscheide diskutiert. Die grüne Fraktion will noch im Februar einen Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung einbringen. Zentrale Baustellen in Brandenburg sind die fehlende freie Unterschriftensammlung, die restriktive Regelung bei finanzwirksamen Volksbegehren und das Zustimmungs-

quorum von 25 Prozent bei Volksentscheiden über einfache Gesetze. Noch nie hat es in Brandenburg ein erfolgreiches Volksbegehren gegeben, noch nie einen von Bürgern initiierten Volksentscheid. Mehr Demokratie wird vom 18. März bis zum 2. April durch die Brandenburger Städte touren, um über die Reform zu informieren. Außerdem wird es eine Diskussionsveranstaltung mit den zuständigen Abgeordneten in Potsdam am 22. März geben. Seit Anfang Februar kann man auch einen Online-Aufruf für mehr Demokratie in Brandenburg unterzeichnen: http://bb.mehr-demokratie.de/ aufruf-brandenburg.html

Saarland

Die Jamaika-Koalition verhandelt zurzeit über Reformen der direkten Demokratie. Es liegt noch kein Gesetzentwurf vor. Bis zum Abschluss der Verhandlungen sammelt der Landesverband weiter Unterschriften für eine weitreichende Reform.

Berlin

Leider konnte sich die Berliner SPD nicht dazu durchringen, die Rechtswirkung von Bürgerentscheiden zu stärken. Die meisten Bürgerbegehren hatten bisher unverbindlichen Charakter. Unsere Forderung nach einer Verbindlichkeit lehnte die SPD ab, weil sie darin eine Privilegierung der direkten Demokratie gegenüber repräsentativer Entscheidungen sah. Aus unserer Perspektive würden direktdemokratische Entscheidungen parlamentarischen lediglich gleichgestellt. Immerhin wurde aber das Beteiligungsquorum bei Bürgerentscheiden in ein Zustimmungsquorum umgewandelt und auf zehn Prozent gesenkt. Weiter in der Diskussion ist nach wie vor die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre für die Abgeordnetenhauswahl (Landesebene). Hierbei geht es vor allem um die Frage, ob sich noch in dieser Legislaturperiode eine verfassungsändernde Mehrheit für eine Wahlaltersenkung ausspricht. Unklar ist auch noch, zu welcher Wahl die Senkung eingeführt werden soll. Grundsätzlich sprechen sich SPD, Linke und Grüne für eine Senkung aus.

Bremen

Am 22. Mai wird in Bremen zum ersten Mal das neue Wahlrecht angewendet, für das wir 2006 ein Volksbegehren initiiert haben. Um Erstwählerinnen und Erstwähler zu informieren, besuchen wir zurzeit Schulklassen. In Bremerhaven ist Anfang Februar die Reform von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gescheitert, weil die nötige Zweidrittel-Mehrheit nicht zustandegekommen ist. Streitpunkt war unter anderem die Senkung des Zustimmungsquorums: Die große Koalition wollte es von 30 auf 25 Prozent senken, der Opposition ging das nicht weit genug. Wie es nun weitergeht, ist unklar. Mehr Demokratie will das Thema im Wahlkampf auf die Agenda setzen, damit eine Reform nach der Wahl im Mai möglich wird und nicht in Vergessenheit gerät.

Niedersachsen

In Niedersachsen wurde im November die Stichwahl abgeschafft. Im Rahmen des Beschlusses einer neuen Kommunalverfassung im vergangenen Dezember gab es eine kleine aber erfreuliche Reform: Bürgerentscheide werden ab November 2011 unter den gleichen Bedingungen wie Wahlen durchgeführt. Das war bisher nicht selbstverständlich: Oft wurde geschummelt und auf die Briefab-

stimmung oder die Abstimmungsbenachrichtigung verzichtet. Das hat die Beteiligung geschmälert, viele Initiativen scheiterten deshalb am 25-Prozent-Zustimmungsquorum. Das Volksbegehren "Für gute Schulen" läuft weiter. Mittlerweile liegen rund 200.000 Unterschriften vor (Stand: 15. Januar). Die Frist zur Unterschriftensammlung verlängert sich durch eine Entscheidung der Landesregierung vom November nochmals von Anfang Mai bis Anfang Juli 2011. Ein im Frühjahr 2010 gestartetes Volksbegehren gegen den Abriss des Landtages wurde eingestellt, nachdem die Entscheidung vertagt wurde. Mittlerweile ist klar, dass auf den Abriss verzichtet wird. Die niedersächsischen Grünen werden im März einen Antrag zur Senkung der Quoren bei landesweiten Volksbegehren in den Landtag einbringen. Außerdem fordern sie die Landesregierung auf, sich im Bundesrat für bundesweite Volksentscheide einzusetzen.

Rheinland-Pfalz

Am 27. März ist Landtagswahl. Bürgerbeteiligung ist eines der wichtigen Themen im Wahlkampf. Nach unserem erfolgreichen Einsatz für eine Reform der Bürgerbegehren ist unser Ziel nun, die Regelungen bei landesweiten Volksentscheiden zu verbessern. Volksentscheide gibt es in Rheinland-Pfalz seit 1947 in der Verfassung, die Hürden sind aber so hoch, dass bisher noch kein einziger stattgefunden hat. Wir haben auf unserer Internetseite alle Direktkandidaten gefragt, wie sie hier die Bedingungen ändern wollen. Außerdem haben wir einen Aufruf für eine deutliche Demokratie-Reform an den neuen Landtag gestartet (www.rlp.mehr.demokratie.de).

BADEN-WÜRTTEMBERG

Kandidatenbefragung und Reformchancen

Text Nico Nissen, Mehr Demokratie

Das Ländle hat sich verändert. Früher galt es als uneinnehmbare schwarze Hochburg, heute sagen ihm einige Umfragen die erste grün-rote Regierung der deutschen Geschichte voraus. Vor allem der Streit um Stuttgart 21 und der Kauf von EnBW-Aktien ohne Debatte und Beschluss des Landtages lassen die Bürger an der demokratischen Gesinnung der schwarz-gelben Regierung zweifeln. Hinzu kommt, dass die CDU-Bundesvorsitzende Angela Merkel die kommenden Landtagswahlen zum Volksentscheid über Stuttgart 21 ausgerufen hat. So wurde Bürgerbeteiligung zum Wahlkampfthema.

Während aber Grüne und SPD in Fragen direkter Demokratie Glaubwürdigkeit gewonnen haben, weil ihr Gesetzesvorschlag für eine Reform der Volksgesetzgebung auf den Forderungen des Bündnisses für mehr Demokratie in Baden-Württemberg beruht, hat sich die CDU hierbei kaum hervorgetan. Laut einem Gesetzentwurf mit der FDP wollte die CDU lediglich das Quorum bei der Volksabstimmung senken, die Hürden beim Volksbegehren aber belassen, sodass sich in Wirklichkeit nichts geändert hätte. Doch auch von dieser kleinen Reform ist die Koalition inzwischen abgerückt: Sie zog den Gesetzentwurf zurück, ehe er nochmals debattiert werden konnte. Vermutlich war ihr das Thema während des Wahlkampfes zu unangenehm.

Für die kommende Legislaturperiode verspricht die CDU zwar eine Enquete-Kommission mit dem Titel "Moderne repräsentative Demokratie in Baden-Württemberg" und ein Forschungsprojekt zum Thema "Bürgerbeteiligung und Akzeptanz von Großprojekten" auf den Weg zu bringen. Welche konkreten Reform-Maßnahmen die Landtagsfraktion der CDU selbst unternehmen möchte, wird jedoch nicht deutlich. Auch die wenigen Anmerkungen in der Kandidatenbefragung von Mehr Demokratie geben darüber keinen Aufschluss. Mehr Demokratie legt den Direktkandidaten der anstehenden Landtagswahl Fragen zur Demokratie vor. Die Antworten werden veröffentlicht. Die meisten CDU-Kandidaten antworten, sofern sie es über-

haupt tun, jedoch nur mit vorgefertigten Textbausteinen, die die Parteilinie wiedergeben. Mehr Wille, sich eingehender mit Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie auseinanderzusetzen, zeigt unsere Befragung bei den Kandidaten der anderen Parteien: Die Kandidaten der Grünen und der SPD stehen eindeutig zu den Inhalten ihres Gesetzentwurfes, der wesentlich von Mehr Demokratie und seinen Bündnispartnern beeinflusst wurde. Auch die Kandidaten von Linken, Piratenpartei und ödp unterstützen unsere Forderungen. Selbst die Kandidaten des CDU-Koalitionspartners FDP signalisieren deutliche Reformbereitschaft.

Die Chancen, in Baden-Württemberg eine Reform der direkten Demokratie zu erreichen, stehen daher so gut wie noch nie. Nachdem für die jetzige Mehr-Demokratie-Reformkampagne weit über 13.000 Unterschriften gesammelt wurden, mischt sich der Landesverband mit der Kandidatenbefragung unter dem Motto "Volksabstimmung wählen!" in den Wahlkampf ein. Ziel ist, die Bürger über die Haltung der Parteien zum Thema Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie zu informieren. Zusätzlich verteilen unsere Aktiven gelbe Buttons und Armbinden mit drei schwarzen Punkten, auf denen steht: "CDU – blind gegen Volksabstimmung". Dabei ist Mithilfe herzlich willkommen!

Schwerpunkte bilden die Stuttgarter Wahlkreise sowie der Wahlkreis von Ministerpräsident Stefan Mappus, Pforzheim, wo wir zudem einen offenen Brief an die Bürger verteilen werden. Die Kampagne wird durch verschiedene Maßnahmen im Internet unterstützt: Seit Mitte Februar sind unsere Fragen an die Kandidaten unter www.mitentscheiden.de/mdcheck.html online. Durch eine Querverlinkung wird es dem Leser erleichtert, den Kandidaten auf Abgeordnetenwatch.de kritische Nachfragen zu stellen. Abgeordnetenwatch.de war trotz einiger Widerstände aus der Politik und dem Rückzug der Landeszentrale für politische Bildung aus der Finanzierung online gegangen.

FREIE SCHULEN, EU-STEUER UND S21-BEGEHREN

Kurznachrichten

Berlin 24.420 gültige Unterschriften für die Volksinitiative "Schule in Freiheit"! Der Landtag befasst sich am 10. März mit dem Anliegen.

Schleswig-Holstein Eine erfolgreiche Volksinitiative sorgte im Dezember 2010 für die Aufnahme von Kinderrechten in die Landesverfassung.

Hamburg Am 20. Februar wurde die Bürgerschaft erstmals nach einem neuen Wahlrecht gewählt, das Mehr Demokratie mit aus der Wiege gehoben hatte. Die Wähler haben nun mehr Einfluss auf die Zusammensetzung des Parlaments.

Garmisch-Partenkirchen Vom Bund Naturschutz und anderen Oranisationen wurde ein Bürgerbegehren gegen die Austragung der olympischen Winterspiele 2018 vor Ort gestartet.

Berlin Für die Initiative "Frische Luft für Berlin" müssen im April 20.000 Unterschriften vorliegen.

Hamburg Gescheitert ist die Volksinitiative "Für echten Nichtraucherschutz", da die nötigen 10.000 Unterschriften zum Fristende nicht erreicht wurden.

Bremen Zur Bürgerschaftswahl am 22. Mai kommt erstmals das von Mehr Demokratie erstrittene Wahlrecht zur Anwendung, das den Wählern mehr Einfluss gewährt.

EU Europäische Steuerzahlerverbände wollen mit den britischen Konservativen eine Europäische Bürgerinitiative gegen die von der Kommission geplante Erhebung von EU-Steuern starten.

Berlin Das Grundschul-Volksbegehren hat die erste Stufe geschafft. Lehnt das Abgeordnetenhaus am 21. April ab, ist ein Volksbegehren geplant.

Mecklenburg-Vorpommern Die Volksinitiative für "kostenfreies Mittagessen an Grundschulen und Kindertagesstätten" reichte 17.500 Unterschriften ein, die nun ausgewertet werden.

Island Staatschef Olafur Grimsson hat ein zweites Referendum über Entschädigungszahlungen für die Kunden der bankrotten isländischen Icesave-Bank angesetzt. Im Mai 2010 hatten die Isländer im Volksentscheid dagegen votiert. Nun dürfen sie über neu verhandelte Konditionen abstimmen.

Schweiz Am 13. Februar wurde eine Initiative für ein schärferes Waffengesetz im Volksentscheid abgelehnt. Schweizer dürfen auch weiterhin Armeewaffen zu Hause aufbewahren.

EU Die Initiative ELIANT hat eine Million Unterschriften für eine Europäische Bürgerinitiative gesammelt. Dabei geht es um anthroposophische Dienstleistungen und Produkte.

Ecuador Das Verfassungsgericht genehmigte ein Referendum, das Staatschef Correa zu verschiedenen Verfassungsänderungen im Mai ansetzen will.

Hamburg Die Initiative für "Frühkindliche Bildung" muss die Unterschriften für die erste Stufe bis zum 20. März einreichen. Wenn die Bürgerschaft nicht einlenkt, folgt ein Volksbegehren.

Stuttgart Die S21-Gegner wollen ein Bürgerbegehren starten, um den Ausstieg der Landeshauptstadt aus den Finanzierungsverträgen für das Bauprojekt zu erreichen.

Niedersachsen Das "Volksbegehren für gute Schulen" hat noch bis Anfang Juli Zeit zur Unterschriftensammlung für die Beibehaltung der 13-jährigen Schulzeit.

Schleswig-Holstein Trotz der am 20. Januar eingereichten 25.500 Unterschriften der Volksinitiative gegen die Schulreform beschloss der Landtag am 26. Januar ein neues Schulgesetz. Die Initiative berät über das weitere Vorgehen.

Hamburg Für das Volksbegehren für eine erschwerte Privatisierung von Unternehmen der öffentlichen Daseinsvorsorge sind bis zum 23. Mai 62.000 gültige Unterschriften fällig.

Brandenburg Gegen die geplante Polizeireform reichte eine Volksinitiative im Dezember 2010 97.000 Unterschriften ein. Initiative und Landtag verhandeln.

Berlin In Planung befindet sich nach erfolgreichem Wasser-Volksentscheid eine Initiative zum "Mitbestimmungsgesetz zur Rekommunalisierung".

Hamburg Nach Ablehnung der Initiative "Für Rekommunalisierung der Hamburger Netze" durch das Landesparlament wird im Juni die Unterschriftensammlung für das Volksbegehren gestartet.



DER NORDEN BRICHT AUF...

... zur ersten Volksabstimmung über die Volksabstimmung

Text Claudine Nierth, Vorstandssprecherin Mehr Demokratie Foto pixelio/R. Fränkle

Es ist soweit, wir haben entschieden, jetzt legen wir los! Wir machen aus Schleswig-Holstein den Leuchtturm für die gesamte Republik. Wir starten das erste Volksbegehren zum bundesweiten Volksentscheid!

Die Schleswig-Holsteinischen Bürger sollen die Gelegenheit bekommen, per Volksentscheid ihren Landtag aufzufordern, wiederum die Landesregierung aufzufordern im Bundesrat ein Gesetz zur Einführung deutschlandweiter Volksentscheide einzubringen.

Und wenn wir schon dabei sind, nehmen wir gleich ein zweites Volksbegehren huckepack dazu, womit die Schleswig-Holsteiner ihre Regelung für Bürgerentscheide verbessern können und zum Beispiel endlich auch über Bauvorhaben oder über Grundund Gewerbesteuern entscheiden können.

Mit der Bundesratsinitiative, mit dem ersten Volksentscheid über den Volksentscheid, greifen wir die aktuelle Diskussion um Bürgerbeteiligung auf und untermauern unsere Kernforderung mit einer Abstimmung, in der die Bürgerinnen und Bürger ihren Willen bekunden. Weitere Landesregierungen können sich der Initiative anschließen und der Stein käme ins Rollen. So der Plan!

Mehr Demokratie ist dank seiner zahlreichen Erfolge bekannt als der Verein der Tat und genießt inzwischen hohen Respekt und Anerkennung als kompetenter Experte. Diese Situation kommt uns momentan sehr zur Hilfe, sodass sich viele Türen öffnen und uns eine große Gesprächsbereitschaft entgegen kommt.

Mit der Kampagne in Schleswig-Holstein haben wir bereits begonnen. In einem großen mobilen Wohnwagencontainer haben wir ein Büro eröffnet, haben Spenden zur Anschubfinanzierung eingeworben, drei Kampaigner eingestellt und die ersten sieben Bündnispartner in Aussicht. Unsere Gesetzentwürfe sind formuliert, werden bereits geprüft und diskutiert. Der Zuspruch wächst mit jedem Tag und die Sammler warten auf den Startschuss. Der soll im Mai erfolgen, sodass wir bis zum Jahresende die Volksinitiative mit 25.000 Unterschriften erfolgreich einreichen können.

Die anstehenden Landtagswahlen begleiten wir mit Kandidatenbefragungen, um Mitbestimmung wählbar zu machen: Die Positionen der einzelnen Direktkandidaten zu verschiedenen Demokratiethemen werden wir abfragen und veröffentlichen. Ja, es wird wieder in die Hände gespuckt und los geht's, die nächste Etappe auf dem Weg nach Demokratien steht an!

Unsere beiden Forderungen

Volksinitiative "Für faire Volksentscheide ins Grundgesetz"

"Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich bei der Landesregierung für die Einbringung eines Gesetzentwurfes in den Bundesrat einzusetzen, mit dem auf Bundesebene Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide sowie Referenden eingeführt und bürgerfreundlich und fair geregelt werden."

Volksinitiative "Mehr Demokratie in Schleswig-Holsteins Kommunen"

In einem Gesetzentwurf für die Verbesserung des Bürgentscheids in den Schleswig-Holsteinischen Kommunen fordern wir unter anderem die Senkung des Unterschriftenquorums beim Bürgerbegehren, die Abschaffung des Zustimmungsquorums beim Bürgerentscheid, und damit verbunden die Abschaffung der zweijährigen Bindungswirkung von Bürgerentscheiden, sowie die Reduzierung der Themenausschlüsse, bis auf die Haushaltsatzung, sodass Bauleitpläne und Grund- und Gewerbesteuer für Bürgerbegehren zugänglich sind.

Das Bündnis

Das erste Mal wird der Bundesverband von Mehr Demokratie eine Länderkampagne anschieben. Wir schmieden ein Bündnis aus verschiedenen Verbänden, Unterstützerparteien, Initiativen und Einzelpersonen, die gemeinsam die zwei Volksbegehren tragen und durchführen. Bis Ende des Jahres sollen die erforderlichen 25.000 Unterschriften gesammelt werden. Das Volksbegehren soll 2011/12 folgen und der Volksentscheid mit der nächsten Bundestagswahl zusammen stattfinden.

Die Bundesratsinitiative

Eine Bundesratsinitiative ist ein Appell der Bürger an die Landesregierung, ein bestimmtes Anliegen im Bundesrat einzubringen. Da es sich bei Bundesratsinitiativen immer um einen "sonstigen Gegenstand der politischen Willensbildung" handelt und nicht um ein konkretes Gesetzt, steht uns diese Möglichkeit nur in drei Bundesländern offen – in Berlin, Brandenburg und Schleswig-Holstein. In allen anderen Bundsländern müssen immer Gesetze Gegenstand eines Volksbegehrens sein. Eine Bundesratsinitiative könnten wir dort nicht per Volksbegehren auf den Weg bringen.

Im Mai geht es los!

Bis zum Jahresende wollen wir 25.000 Unterschriften sammeln.

Alle Mitstreiter sind herzliche willkommen! Bitte wenden Sie sich dazu an:

Kampagnenbüro Mehr Demokratie Schleswig-Holstein Britta Hieby Hamburger Str. 12

25337 Elmshorn Tel. 0177-2761179

Foto: Werner Küppers



CHANCEN GIBT ES IMMER



Es sind spannende Zeiten. Viele Parteien sitzen an neuen Konzepten für mehr Demokratie. Bei der FDP nennt sich das "Programmforum Liberale Demokratie", bei den Grünen gibt es eine beim Parteivorstand angesiedelte Demokratiekommission, bei den Linken die Querschnittsarbeitsgruppe "Demokratisierung der Demokratie" der Bundestagsfraktion und bei der SPD die "Zukunftswerkstatt Demokratie und Freiheit". Aber was wird aus den guten Absichten? Heiko Maas, Vorsitzender der Saar-SPD und Verfasser des Demokratie-Papiers, über das die SPD gerade berät, im Interview.

Was erhoffen Sie sich von der Einführung einer Volksgesetzgebung auf Bundesebene?

Wir wollen, dass die Menschen mehr mitreden und mehr mitentscheiden können. Ich kann und will nicht akzeptieren, dass sich immer mehr Menschen von der parlamentarischen Demokratie frustriert abwenden, weil sie glauben, abseits ihres Wahlkreuzes ohnehin nichts mehr entscheiden zu können. Wir wollen, dass sich gute Ideen durchsetzen und bessere Argumente den Ausschlag geben. Unsere demokratische Ordnung beschreibt den Grundkonsens und die Verfahren, auf deren Grundlage wir den Fortschritt gestalten können. Für sie ist Demokratie keine Frage von Eliten oder Experten. Wer Gemeinsinn schaffen will, der muss für Teilhabe sorgen. Und gesellschaftlicher Fortschritt braucht die Teilnahme von allen.

Was passiert mit den Vorschlägen, die von der "Zukunftswerkstatt Demokratie und Freiheit" ausgearbeitet werden? Das ist kein "Showantrag", sondern wir haben die feste Absicht, dass dies politische Realität wird, also eine parlamentarische Initiative folgt. Die Politik muss Entscheidungsprozesse transparenter gestalten, wenn sie ihre Akzeptanz behalten will. Parteien müssen sich weiter öffnen, wenn sie starke Volksparteien bleiben wollen. Wir wollen wieder mehr Demokratie wagen, um die Bürger bei politischen Entscheidungen mitzuneh-

men. Ein solcher Prozess kann und wird auch helfen, das Interesse an der Politik wieder zu stärken und die Partizipation an politischen Entscheidungen zu erhöhen. Deshalb haben wir es uns nicht leicht gemacht, sondern in einem langen Prozess Für und Wider offen mit vielen Experten und Bürgern diskutiert. Am Ende steht ein Konzept, mit dem wir jetzt bei den Menschen um Zustimmung werben – auch in Wahlkämpfen. Konkret bedeutet dies: Nochmal, wenn der Parteitag im Dezember dieses Konzept billigt, wollen wir alles daran setzen, dass unsere Vorschläge in Gesetzesform gegossen werden.

Wird die SPD sich um einen fraktionsübergreifenden Gesetzentwurf zur Einführung bundesweiter Volksentscheide noch in dieser Legislatur bemühen?

Die SPD hat sich bereits während ihrer Regierungszeit im Jahr 2002 um die Einführung von Volksentscheiden bemüht. Allerdings ist dies damals im Bundesrat von der schwarz-gelben Mehrheit verhindert worden. Dennoch ist das Thema von derartiger Bedeutung, dass wir weiter daran arbeiten wollen, dass Volksentscheide in Deutschland auch tatsächlich möglich werden. Deshalb wird es auch wieder einen entsprechenden Gesetzentwurf geben – spätestens nachdem der Bundesparteitag unser Konzept verabschiedet hat. Andere sind herzlich eingeladen, sich zu beteiligen.

Einen Abgleich der Forderungen von Mehr Demokratie mit dem SPD-Vorschlag für bundesweite Volksabstimmungen finden Sie unter: www.mehr-demokratie.de

Sehen Sie Chancen, die nötige Zwei-Drittel-Mehrheit zur Einführung bundesweiter Volksabstimmungen in Bundestag und Bundesrat zu erreichen?

Chancen gibt es immer. Der Druck auf die Politik, Volksabstimmungen zu ermöglichen, wird in Zukunft noch weiter anwachsen. Die Menschen wollen mitreden, sie wollen mitentscheiden, wenn es darum geht, welches Projekt in ihrem Lebensumfeld in Angriff genommen wird. "Stuttgart 21" ist ja dafür sicherlich das aktuelle Paradebeispiel. Die Politik ist ihrerseits gefordert, die Menschen bei solchen Entscheidungen mitzunehmen. Wenn sich also einzelne Parteien weigern, Volksabstimmungen zu ermöglichen, haben sie die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Deshalb glaube ich, dass es eine Frage der Zeit sein wird, bis der öffentliche Druck so stark wird, dass Volksabstimmungen ermöglicht werden – darüber werden sich auch die Parteien klar werden.

Finanzwirksame und verfassungsändernde Volksbegehren wollen Sie zulassen. Was schließen Sie aus?

Finanzwirksame Volksbegehren sollen in jedem Fall ermöglicht werden. Sobald die Finanzwirksamkeit allerdings gegeben ist, müssen auch Kostendeckungsvorschläge Gegenstand des Verfahrens sein – das gehört zu einer verantwortungsvollen Politik dazu und der müssen sich auch die Initiatoren von Volksbegehren stellen. Ausgeschlossen sind Volksentscheide über das Haushaltsgesetz. Dies ist zu komplex für einen Volksentscheid und das klassische Budgetrecht sollte dem Parlament vorbehalten bleiben. Volksbegehren zur Verfassung sollten auch möglich sein, die Grenzen setzen das Grundgesetz, die freiheitlich demokratische Grundordnung und die Grundrechte.

Welche Quoren stellen Sie sich für bundesweite Volksbegehren und Volksabstimmungen vor?

Das Quorum muss so gewählt sein, dass weniger organisierte Gruppen die Möglichkeit haben, es zu überwinden, es muss aber auch so gewählt sein, dass klar wird, dass es sich nicht nur um Einzelinteressen handelt, die verfolgt werden. Konkret soll das heißen, dass ein Gesetzentwurf angenommen ist, wenn die Mehrheit der Abstimmenden zugestimmt hat. Dabei sollen sich jedoch 20 Prozent der Stimmberechtigten beteiligt haben. Für Verfassungsänderungen gelten erheblich höhere Maßstäbe. Hier sollen zwei Drittel der Abstimmenden zustimmen und sich zudem mindestens 40 Prozent der Stimmberechtigten an

der Abstimmung beteiligt haben. Ich halte eine solche erschwerte Abänderbarkeit der Verfassung für unbedingt notwendig. Die Verfassung als Grundlage unserer Rechtsordnung und des politischen Prozesses soll nur dann durch Volksabstimmung geändert werden können, wenn ein breiter gesellschaftlicher Konsens besteht.

Sie schlagen vor, dass im Verlauf der Volksgesetzgebung das Parlament nach jeder Stufe "Korrekturen" einbringen kann. Wie ist das zu verstehen?

Zunächst einmal bin ich fest davon überzeugt, dass die Menschen in unserem Land viele gute Ideen haben, die durch eine Volksgesetzgebung aktiviert werden können. Diesen Ideenreichtum sollten wir auch im Sinne unserer Gesellschaft nutzen. Das Parlament sollte deshalb auch die Möglichkeit haben, auf Volksinitiativen zu reagieren und somit auf die Initiatoren zuzugehen. Wenn eine Idee aus dem Volk gut und noch dazu realisierbar ist, kann sie aufgenommen oder ein Kompromissvorschlag formuliert werden. Zudem sollen Möglichkeiten zu Hearings und Debatten mit den Initiatoren im Parlament abgehalten werden, bei denen sie ihre Vorschläge vorstellen und verteidigen können. Auf diese Weise kann ein Vorhaben nur besser werden und die Akzeptanz kann damit nur steigen. Daran sollten alle Beteiligten Interesse haben.

Bei Großprojekten fordern Sie eine möglichst frühe Beteiligung der Bürger. Wären obligatorische Volksabstimmungen in der Planungsphase in Ihrem Sinne?

Die Erfahrungen sollten uns gelehrt haben, dass eine frühzeitige Beteiligung der Menschen bei der Planung von Großprojekten überaus sinnvoll ist und Ärger – auch kostspieligen Ärger – im Nachhinein vermeiden kann. Im Zuge einer solchen frühen Beteiligung könnten auch von den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch gebrachte Alternativen diskutiert und geprüft werden. Von daher halte ich eine solche Beteiligung für überaus sinnvoll. In diesem Zusammenhang könnte ich mir auch vorstellen, Ombudsleute zu bestellen, die bei entsprechenden Anhörungen und Gesprächen für ein faires Verfahren sorgen. Frühe Beteiligung, frühe Einbindung noch bevor Konflikte so richtig entstehen, sind für mich Mittel und Wege, um die Menschen mitzunehmen. Deshalb glaube ich, dass darin in Zukunft ein wichtiger Schlüssel für den Erfolg solcher Großprojekte liegt.

Das Interview führte Lynn Gogolin, Mehr Demokratie

DEMOKRATISCHERES SCHWEDEN

Neue Verfassung bringt mehr direkte Demokratie

Text Bruno Kaufmann

Das nordische Königreich machte bislang nicht mit besonders umfassenden direktdemokratischen Volksrechten von sich reden. Im Gegenteil: Ein knappes Jahrhundert nach der Einführung des allgemeinen Wahl- und Stimmrechtes dominiert in Schweden auch weiterhin die indirekte Demokratie. Dazu gehören kombinierte Wahltage auf allen drei politischen Ebenen, staatlich sehr großzügig finanzierte politische Parteien und bislang sehr schwach entwickelte direktdemokratische Elemente.

Immerhin: Am 1. Januar 2011 machte Schweden, in dem sich gut neun Millionen Menschen fast 450.000 Quadratkilometer teilen können, einen gewichtigen Schritt in die Zukunft. An diesem Tag trat nämlich die neue Verfassung des Landes in Kraft, die in den letzten sieben Jahren von einem durch das Parlament ernannten Verfassungsrat ("Grundlagsutredningen") ausgearbeitet wurde. Zu den wichtigsten Errungenschaften des neuen Grundgesetzes gehört neben der Stärkung der richterlichen Gewalten ein demokratischeres Wahlrecht sowie die Einführung von Volksinitiative und Volksentscheid auf der Ebene der fast 300 Gemeinden sowie der 26 Länder.

Von einem revolutionären Schritt zu sprechen, wäre allerdings vermessen. Die direktdemokratischen Reformen sind vielmehr ein evolutionärer Schritt zu einer modernen Demokratie im größten nordischen Land. Während (konsultative) Volksabstimmungen auf der gesamtstaatlichen Ebene bereits seit 1921 möglich sind – und es in sechs Fällen zu solchen Abstimmungen gekommen ist – kann das Volk erst seit 1977 auch auf der lokalen Ebene zu Sachfragen abstimmen und seit 1994 auch die Initiative dazu selbst ergreifen. Allerdings war dies in beiden Fällen bislang vom guten Willen der politischen Mehrheit in den jeweiligen Parlamenten abhängig.

Ingesamt sind bis Ende 2010 in Schweden 105 lokale Volksabstimmungen durchgeführt worden. In 90 Fällen handelte es sich dabei um sogenannte Ratsreferenden, also Volkabstimmungen, die von parlamentarischen Mehrheiten ausgelöst worden waren. Umgehkehrt versuchten sich mindestens fünf Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in 80 Gemeinden an Volksinitiativen. Doch auch wenn diese die Unterschriftenhürden überspringen konnten, sagten die zuständigen politischen Behörden in neun von zehn Fällen "nej" zum Volksentscheid. Nun werden zwar mindestens die Unterschriften von zehn Pro-

zent der Stimmberechtigten verlangt, allerdings kann ein Volksentscheid nur noch in Ausnahmefällen durch das lokale Parlament verhindert werden – zum Beispiel dann, wenn eine Volkinitiative etwas verlangt, das nicht in der Kompetenz der Gemeinde oder des Landes liegt oder aber wenn das Bürgerbegehren sich gegen grundlegende Menschen- oder Antidiskriminierungsrechte richtet. In solchen Fällen können die zuständigen Parlamente die Austragung eines Volksentscheides mit Zweidrittel-Mehrheiten verhindern.

Bedeutsam sind neben diesen Verbesserungen auch die Verfahrensregeln, die im Zusammenhang mit der neuen Verfassung (in der die lokale und regionale Demokratie indirekt geregelt wird) verankert worden sind. Dazu gehört das Zeitfenster von sechs Monaten, im Laufe dessen die notwendigen Unterschriften gesammelt werden können, oder auch deutliche Vorgaben für die Ausgestaltung der Unterschriftenbögen. Offen bleibt im Moment noch, ob es wie auf der europäischen Ebene auch auf den lokalen und regionalen schwedischen Ebenen möglich sein wird, Unterschriften elektronisch zu sammeln.

Spannend ist auch, dass nun zahlreiche Gemeinden in Schweden, wie auch der nationale Verband der Gemeinden und Länder, die neuen Volksrechte zum Ausgangpunkt nehmen, eine umfassende direktdemokratische Infrastruktur aufzubauen. In der nordschwedischen Unesco-Welterbe- und Nordische-Ski-WM-2015-Stadt Falun soll zum Beispiel in der städtischen Bibliothek ein "Demokratiezentrum" aufgebaut werden, wo "Demokratieberater" den Bürgerinnen und Bürgern dabei helfen sollen, ihre Stimme so effizient wie möglich in konkrete Politik umzusetzen.

Geplant ist zudem der Aufbau einer nationalen Behörde für die Unterstützung von Bürgerbeteiligung, die gezielt informiert, weiterbildet und direktdemokratische Innovationen prämieren soll. Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu mehr direkter Demokratie in Schweden ist also getan.

Bruno Kaufmann ist Demokratiestadtrat in Falun und Mitherausgeber des Buches "Folkinitiativ - Handbok i Direktdemokrati"

MEHR DEMOKRATIE ÖSTERREICH

Text Erwin Leitner

Die gegenwärtige politische Stimmungslage in Österreich eröffnet gute Chancen, dass sich eine Bewegung für mehr Mitentscheidung der Bevölkerung entfalten kann. In einer aktuellen Umfrage teilen 75 Prozent die Einschätzung, dass die Politik viele drängende Probleme nicht lösen kann, nur verschwindende sieben Prozent widersprechen.

Diesem weithin gefühlten aktuellen Versagen der repräsentativen Demokratie entsprechend betont der Gewerbeverein, eine Interessenvertretung mittelständischer Unternehmen, völlig unelitär, dass "die politische Lähmung in Österreich offensichtlich nur noch durch mehr direkte Demokratie und durch Volksabstimmungen lösbar ist". Die vermisste Reformdynamik hat inzwischen mehrere prominente politiknahe Topmanager dazu bewegt, Initiative zu ergreifen und ein Volksbegehren auf die Beine zu stellen. So will das Bildungs-Volksbegehren einen breiten zivilgesellschaftlichen Konsens zu anstehenden Herausforderungen der Bildungspolitik erreichen, den die Koalitionsregierung aufgrund interner Reibungsverluste nicht zustande brachte. Ein Föderalismus-Volksbegehren zielt darauf ab, die zerstreuten Kompetenzen zwischen Bund und Ländern neu zu sortieren, um Blockaden aufzulösen und Bürokratie abzubauen. Auch die Regierung selber will zu festgefahrenen Fragen Bürgerbeteiligung gewähren und will über die Abschaffung der Wehrpflicht eine unverbindliche Volksbefragung zulassen.

Hervorzuheben ist außerdem ein Volksbegehren, das aus einem mehrjährigen Graswurzelprozess entstanden ist: Das Euratom-Volksbegehren knüpft an die außergewöhnlich breite Ablehnung der Atomenergie in der Bevölkerung an. Da die Bundesregierung ihre Mitentscheidungsmöglichkeiten im Rahmen der Europäischen Atomenergieorganisation Euratom nicht ausreizt, tritt dieses Volksbegehren für einen Austritt Österreichs aus Euratom ein. Dieses Volksbegehrens fordert dabei jedoch nicht sein Anliegen als solches, sondern eine Volksabstimmung darüber und hält damit die Spannung zwischen dem bestehenden unverbindlichen Instrument des Volksbegehrens und der darüber hinausgehenden direktdemokratischen Zielvorstellung aufrecht.

Was die Reform direkter Demokratie in Österreich betrifft, tun sich in mehreren Bundesländern Chancen auf Verbesserungen der Spielregeln auf. *mehr demokratie!* hat im Wiener Wahl-

kampf 2010 einen Diskussionsprozess für eine Stärkung direkter Demokratie losgetreten und hat dabei erreicht, dass im neuen Regierungsübereinkommen ein Weg vorgezeichnet ist, an dessen Ende bessere direktdemokratische Spielregeln für Wien stehen sollten.

Auch in Vorarlberg diskutiert der Landtag aktuell die direktdemokratischen Spielregeln auf Landes- und Gemeindeebene. Unser Vorarlberger Team wird sich zum vorliegenden Verhandlungspaket des Landtags einbringen, das neben Verbesserungen auch Praxisuntaugliches enthält.

Unser Salzburger Team hat bereits vor Jahren mit der "Grünland-Deklaration" der Stadt Salzburg erreicht, dass Beeinträchtigungen der Stadtlandschaft eine verpflichtende Volksabstimmung erfordern. Nun hat das Salzburger Team das "Salzburger Modell für mehr direkte Demokratie" vorgelegt und wird es im Frühjahr mit dem Bürgermeister verhandeln.

In Graz hat der Bürgermeister aufgrund breiten Widerstands gegen den Bau eines Wasserkraftwerks angekündigt, künftig zu wichtigen Themen die Bevölkerung befragen zu wollen. Bei den Regeln für diese "BürgerInnenumfragen" sind jedoch jene Fairness-Kriterien unberücksichtigt geblieben, die der BürgerInnenbeteiligungsbeirat der Stadt Graz nach einem Gedankenaustausch mit *mehr demokratie!* erarbeitet hat. Im Bundesland Steiermark können wir auf den Erfolg verweisen, dass wir Widersprüche bei den Unterstützungshürden für konsultative Volksabstimmungen aufgezeigt und deren Bereinigung durch eine Landesverfassungsnovelle erreicht haben.

Die Unterschriftensammlung für Europäische Bürgerinitiativen soll nach den Vorstellungen der österreichischen Bundesregierung durch das Erfordernis einer Ausweisnummer bürokratisch erschwert werden. *mehr demokratie!* setzt sich mit Unterstützung anderer NGOs dafür ein, dass dieses Erfordernis – so wie in Deutschland und anderen EU-Staaten – gestrichen wird und hofft, damit eine Diskussion über die Chancen und Möglichkeiten dieses ersten direktdemokratischen Instruments auf EU-Ebene zu bewirken.

Erwin Leitner ist Bundesvorstandsvorsitzender mehr demokratie! für Österreich

23

KAMPAGNE IN SÜDTIROL

Initiative für Mehr Demokratie

Text Ronald Pabst und Andreas Hermstein, Mehr Demokratie

In Südtirol arbeitet seit 1994 eine der größten europäischen Initiativen für den Ausbau direkter Demokratie. Dabei bewegt sie sich auf schwierigem Terrain. Denn Südtirol ist ein Teil Italiens, allerdings seit 1972 mit weitgehenden Autonomierechten. Die Mehrheit der Bevölkerung ist deutschsprachig, eine Minderheit italienischsprachig. Zwischen den Bevölkerungsgruppen herrschen geschichtlich bedingte Spannungen. Nach dem Ersten Weltkrieg kam Südtirol zu Italien. Unter dem Faschismus war die deutschsprachige Bevölkerung mit einer Politik der Assimilierung und dem Druck zur Auswanderung konfrontiert. Diese Erfahrungen belasten seitdem die Beziehung zwischen den Sprachgruppen. Einen letzten blutigen Höhepunkt gab es Anfang der 1960er Jahre mit einer Serie von Bombenanschlägen als Antwort auf die bis dahin verweigerte Autonomie.

In der jetzigen Diskussion um direkte Demokratie spielt dieser Konflikt immer noch eine Rolle. Viele italienischsprachige Menschen stehen der Initiative für direkte Demokratie reserviert gegenüber. Koordinator Stephan Lausch nennt als wichtigen Grund dafür eine geringere Erwartungshaltung der italienischen Bevölkerungsgruppe, die direkte Demokratie vor dem Hintergrund der Erfahrung mit den Referenden in Italien (gesetzesabschaffende Volksabstimmung) erlebt, von denen seit 1997 21 am Beteiligungsquorum gescheitert sind. Außerdem spielt deren Befürchtung hinein, in ethnisch sensiblen Fragen von der deutschsprachigen Mehrheit überstimmt zu werden.

Die Anfänge

Bereits 1995 hat die Initiative im Regionalrat zwei Volksbegehren eingebracht, um die direkte Demokratie auszubauen. 1997 übernahm der Regionalrat einen Vorschlag, der dann aber von der italienischen Regierung gestoppt wurde. Begründung: Der Regionalrat sei für die Einführung neuer direktdemokratischer Instrumente nicht zuständig. Im Zuge der italienischen Verfassungsreform von 2001 erhielt Südtirol die Zuständigkeit die Mitbestimmungsrechte selbst zu regeln. Unterstützt von 34 Organisationen und 6.300 Bürgern wurde der Landtag 2003 mit einem Volksbegehren veranlasst, ein praktikables Gesetz für die direkte Demokratie zu erlassen. Mit kleinen, auf dem Kompromissweg erkämpften Änderung (Absenkung des Beteiligungsquorums von 50 auf 40 Prozent und der Unterschriften-

zahl) beschloss der Landtag ein Gesetz, das auf Bestellung des Landeshauptmannes (Regierungspräsident) erstellt worden ist. Dieser aber lehnt direkte Demokratie grundsätzlich ab.

Rückschlag in der Abstimmung

Auf Grundlage dieses Gesetzes wurde 2006 eine Volksinitiative (Volksbegehren in Deutschland/Anmerk. d. Red.) gestartet. Ziel war es, eine vollständige Neuregelung der direkten Demokratie zu erwirken. Im Bündnis mit 40 Organisationen wurden über 26.000 beglaubigte Unterschriften gesammelt. So erkämpfte sich die Initiative das Recht, das eigene Gesetz dem Volk in der ersten landesweiten Volksabstimmung vorzulegen. Im Oktober 2009 wurde abgestimmt. Das Gesetz erhielt zwar eine große Mehrheit der Stimmen, scheiterte aber mit 38,1 Prozent knapp an der Mindestbeteiligung von 40 Prozent.

Unermüdlicher Einsatz

In den Kreisen der Regierung ist direkte Demokratie immer noch verpönt. Vor kurzem hat der Landeshauptmann in diesem Zusammenhang erklärt, er wolle "entscheidungsfähig" bleiben. Ausgehend von den in der Volksabstimmung gemachten Erfahrungen, wagte die Initiative 2010 einen neuen Anlauf, wobei sie jetzt nur noch auf die mindestnotwendige Verbesserung des geltenden Gesetzes zielte, um es anwendbar zu machen. Unter anderem war eine Schutzklausel für die verschiedenen Sprachgruppen vorgesehen. Aufgrund einer Gesetzesänderung wurde der Antrag auf Volksinitiative dieses Mal von der zuständigen Kommission verfassungsrechtlich geprüft und für unzulässig erklärt: Es stünde den Bürgerinnen und Bürger nicht zu, diese Materie per Volksabstimmung zu regeln. Das ist ein schwerwiegender Präzedenzfall, der die Initiative jetzt dazu zwingt, den nötigen Druck für anwendbare Mitbestimmungsrechte mit Blick auf die nächsten Landtagswahlen zu erhöhen. Dazu soll nun der Gesetzentwurf, der bei der Volksabstimmung 2009 von fast einem Drittel der Stimmbevölkerung angenommen worden war, mit weiteren Verbesserungen per Volksbegehren wieder im Landtag eingebracht werden.

> www.mehr-demokratie.de/suedtirol.html www.dirdemdi.org/ www.youtube.com/user/DirDemDi

ERSTES WAHLRECHTS-RANKING

In welchen deutschen Kommunen haben Wählerinnen und Wähler den größten Einfluss?

Text Alexander Slonka, Mehr Demokratie

Fast zweieinhalb Jahre hat es gedauert, nun ist es geschafft: Das Wahlrechts-Ranking, ein Ranking der kommunalen Wahlsysteme in Deutschland, wurde am 1. März 2011 bei einer Pressekonferenz vorgestellt.

Dass die Erstellung des Rankings so viel Zeit in Anspruch genommen hat, ist nicht nur auf die Fülle des zu untersuchenden Materials (die Regelungen von 16 weitestgehend unterschiedlichen Kommunalwahlrechten) zurückzuführen. Vielmehr ist es die grundsätzliche Frage gewesen, die Paul Tiefenbach, Matthias Cantow und mich lange Zeit beschäftigt hat: Was ist denn überhaupt ein gutes Wahlrecht?

Darüber gibt es bei Mehr Demokratie höchst unterschiedliche Meinungen. Alle Vorschläge haben ihre Vor- und Nachteile, sind von regionalen Besonderheiten geprägt und werden mit Verve verteidigt. Hätten wir versucht, vor dem Wahlrechts-Ranking eine Vereinheitlichung der Positionen zu erreichen, wir wären wohl in Jahren noch nicht fertig geworden. Wir mussten also Faktoren festlegen, an denen wir die bestehenden Wahlsysteme messen. Entscheidend war dabei die Frage, welches Wahlrecht den einzelnen Wählern beim Wahlakt größtmöglichen Einfluss sichert. Ohnehin ist das Gewicht einer einzelnen Stimme ja gering; wenn nun zum Beispiel die Reserveliste der antretenden Parteien nicht mehr veränderbar ist, so sinkt der Einfluss der Wählerinnen und Wähler noch weiter ab.

Ausgehend von der Variable "Bürgereinfluss" gingen wir daraufhin Wahlrecht für Wahlrecht durch. Wir untersuchten, wann man in den einzelnen Bundesländern wahlberechtigt ist und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um selber antreten zu dürfen. Wir ließen uns Wahlzettel aus den Bundesländern zuschicken um zu sehen, wie nutzerfreundlich diese gestaltet sind; denn was nutzen viele Stimmen, wenn der Wahlzettel so unübersichtlich ist, dass es größte Probleme beim Ausfüllen gibt? Wir beschäftigten uns mit der Frage, wie

Stimmen ausgezählt werden und damit Listenveränderungen vielleicht doch wieder rückgängig gemacht werden. Und wir warfen einen Blick darauf, wie lange die gewählten Gremien oder Personen im Amt bleiben und ob es vielleicht die Möglichkeit gibt, eine gewählte Person auch wieder abzuwählen.

Erfreulich am Ergebnis ist vor allem Eins: "Unsere" Wahlrechte, die wir mit Volksbegehren in Bremen und Hamburg durchgesetzt haben, liegen vorne. Länder ohne Mehrstimmenwahlrechte, Berlin, Nordrhein-Westfalen und das Saarland, liegen auf den letzten Plätzen. Der Weisheit letzter Schluss ist das Wahlrechts-Ranking nicht. Herausgekommen ist aber eine gute Diskussionsgrundlage für die Frage, welches Wahlrecht ein gutes Wahlrecht ist.

Das Wahlrechts-Ranking kann im Büro München angefordert werden und ist online unter www.mehr-demokratie.de verfügbar.

Aufruf Bundeswahlrecht

Mehr Demokratie wird bald einen Aufruf für ein faires und bürgerfreundliches Wahlrecht für die Bundestagswahl starten.

Das Bundesverfassungsgericht hatte das jetzige Wahlrecht wegen des negativen Stimmgewichts für verfassungswidrig erklärt.

Bis Ende Juni 2011 muss der Bundestag ein neues Wahlrecht beschließen. Mehr Demokratie wird eigene Vorschläge für das neue Wahlrecht ausarbeiten und sich mit einem Aufruf in die Diskussion einmischen.

Außerdem wird Mehr Demokratie eine Volksabstimmung über das neue Wahlrecht fordern. Die Bürgerinnen und Bürger in Großbritannien dürfen am 6. Mai in einem Referendum über ein neues Wahlrecht abstimmen. Wieso nicht auch wir?

ARABISCHE DEMOKRATIEWELLE

Wie stehen wir dazu? Ein Kommentar

Text Lynn Gogolin, Mehr Demokratie Bild Wikipedia

Der Sturz der Diktatoren in Tunesien und Ägypten hat große Wirkung auf das arabische Umland: Jemen, Jordanien, Libanon, Syrien, Sudan, Algerien, Iran, Irak, Marokko, Bahrain, Libyen - auch hier gehen die Menschen auf die Straße, um Selbstbestimmung, bessere Lebensverhältnisse, Demokratie einzufordern. Die Intensität der Proteste und die Reaktionen der Machthaber sind unterschiedlich. Libyen geht zurzeit als dunkelstes Beispiel voran. Ob nach Husni Mubarak und Zine El Abidine Ben Ali noch weitere Staatschefs in Nordafrika und im Nahen Osten fallen, ist offen. Und auch, ob nach den Revolutionen in Tunesien und Ägypten dort stabile Demokratien entstehen. Doch ungeachtet dessen hat sich eine Dynamik in den arabischen Staaten entwickelt, die es zuvor so noch nicht gab.

Wie stehen wir zu dieser Demokratiewelle? Sind wir solidarisch? Schlägt unser Herz für die Demonstranten in Tunesien, Ägypten oder Libyen ebenso wie für die Demokratie-Einforderer auf dem Stuttgarter Bahnhofsplatz? Oder schrecken wir zurück vor wachsenden Flüchtlingsströmen, politischer und wirtschaftlicher Instabilität und steigendem Ölpreis? Der Deutschlandtrend im Auftrag der ARD hat vor einigen Wochen ein für mich erstaunliches Ergebnis vorgelegt: 43 Prozent der Befragten betrachten die Entwicklungen in der arabischen Welt mit Sorge, nur 41 Prozent mit Optimismus. 13 Prozent interessieren sich gar nicht für die Geschehnisse in Nordafrika und im Nahen Osten. An einer Abneigung gegen die Demokratie kann es nicht liegen. Denn

eine große Mehrheit der Deutschen hält sie für die beste Staatsform. Das belegen Umfragen immer wieder. Was ist aus solchen Ergebnissen nun abzulesen? Die Sorge der Deutschen über die Demokratie-Bewegung in der arabischen Welt muss nicht heißen, dass die Bewegung an sich skeptisch betrachtet wird. Es kann durchaus sein, dass der Wille zur Demokratie begrüßt wird, lediglich mangelnde Erfolgsaussichten Sorge machen. Schlimmer wäre es jedoch, wenn der eigene gemütliche Wohlstands-Sessel dazu führt, eine Bewegung für Freiheiten, die wir längst genießen, kritisch zu beäugen, weil sie zeitweise Zuwanderung, hohe Bezinpreise und unsichere Urlaubsgebiete mit sich bringt.

Den Bürgern jener Länder, die nun den Mut für Proteste gegen ihre Unterdrücker aufbringen, muss unsere Unterstützung und unser Respekt sicher sein. Sie erleben sich in einem neuen Selbstbewusstsein, in neuem Mut. Zum ersten Mal seit Jahrzehnten stehen Menschen in arabischen Diktaturen massenhaft auf, um Bürgerrechte und Demokratie einzufordern. Das ist eine große Leistung. Und sie haben nicht nur ihre eigenen Despoten gegen sich, sondern auch ein Jahrzehnte altes, vom Westen mit getragenes, Demokratie-Verhinderungs-System. Die Demokratien, die ihre Lebensweise als goldenes Beispiel in die Sonne der Weltöffentlichkeit halten, waren und sind eben auch jene Demokratien, die einzelne Despoten zu ihren Verbündeten machten, um geostrategischen Einfluss und Zugriff aufs Öl zu sichern. Und dafür schafften sie Demokratie ab, wenn es sein musste: 1951 kam im Iran

die erste demokratisch gewählte Regierung von Mohammad Mossadegh an die Macht. Zwei Jahre später putsche das Militär, unterstützt vom CIA. Bis zur Islamischen Revolution 1979 war Iran der Eckpfeiler der Stabilität für die USA und die anderen ölhungrigen Westländer. Dann übernahm Ägypten unter Mubarak diese Rolle - entlohnt mit zuletzt zwei Milliarden Dollar US-Hilfe pro Jahr. Auch Gaddafi wurden im vergangenen Jahr noch mehrere Millionen Euro "Strukturhilfe" von der EU versprochen, damit Libyen weiter die Festung Europa schützt und Flüchtlinge aus Afrika abfängt. Gaddafi drohte: "Sonst wird Europa schwarz."

Die Repräsentanten der westlichen Demokratien, allen voran der USA und der EU-Länder, stecken nun in der Zwickmühle, mit einer Bewegung für ein Gut - die Demokratie -, das sie selbst hochhalten, umgehen zu müssen, obwohl diese Bewegung den eigenen politischen Kurs der letzten Jahrzehnte ebenso hinwegfegt wie die Diktatoren vor Ort. Der Schlüssel aus der Klemme ist die Erkenntnis, dass politische Systeme mit einer zufriedenen Bevölkerung die eigentlich stabileren sind. Die Demokratisierungswelle in den nordafrikanischen Ländern und im Nahen Osten ist für uns alle, ob hier oder dort, eine Chance auf echte Stabilität und echten Frieden. Eine Chance, keine Garantie. Und wir Bürgerinnen und Bürger hierzulande sollten den Menschen, die für Selbstbestimmung und Demokratie aufgestanden sind, auch wenn es sie das Leben kosten kann, unsere guten Wünsche mit auf den Weg geben.



ERSTES REFERENDUM IM SUDAN

Text Corinna Jann und Max Haas, Mehr Demokratie

Im Sudan fand vom 9. bis zum 15. Januar dieses Jahres zum ersten Mal ein Referendum statt. Die Bürgerinnen und Bürger im Südsudan konnten dabei über eine Abspaltung des Südens vom Norden des Landes entscheiden. Am 31. Januar stand das Ergebnis fest: Von 8.851.994 abgegebenen Stimmen waren etwa 3.837.000 gültig und von diesen votierten fast 99 Prozent für die Abspaltung des Südsudans. Nur 1,17 Prozent der Südsudanesen sprachen sich dafür aus, die seit 2005 geltende föderale Staatsform beizubehalten. Die Regierung des Nordsudans erkennt das Ergebnis an. Im Juli 2011 soll der Südsudan offiziell als 193. Staat der Welt gegründet werden. Gelingt dies in Frieden, so wäre das Referendum die Lösung eines mehrere Jahrzehnte dauernden Konflikts, der zwischen Rebellen des Südens und der Armee der Zentralregierung im Norden über zwei Bürgerkriege hinweg ausgetragen wurde.

Das nun stattgefundene Referendum war Teil der Abmachungen eines Friedensvertrages, der am 9. Januar 2005 in Naivasha, Kenia, unterzeichnet wurde. Dieser Friedensvertrag beendete zwar den zweiten Bürgerkrieg, der im Mai 1983 unter anderem um die Erdölvorkommen im Südsudan entbrannt war. Er sorgte aber nicht für dauerhaften Frieden im Land. Denn obwohl er einen föderalen Staatsaufbau vorsah und dem Südsudan Autonomierechte gewährte, sollte das Erdöl des Südens zwischen dem Süd- und Nordsudan aufgeteilt werden. Erst das Referendum 2011 würde über die vollständige wirtschaftliche Unabhängigkeit des Südsudans entscheiden. Sollte es zugunsten der Abspaltung ausgehen, was ja nun geschehen ist, würde der Norden jedoch den Zugang zu den Ölquellen im Süden verlieren. Dies vor Augen besetzten fast 15.000 nordsudanesische Soldaten im Oktober 2007 Ölfelder im Süden. Nach Abzug der nordsudanesischen Truppen aus dem Südsudan im Januar 2008 verschärften sich die Kämpfe im Mai desselben Jahres in der ölreichen Grenzregion Abyei, in der besonders vor dem Referendum die Spannungen zunahmen. Nun ist die Unabhängigkeit per Volksabstimmung beschlossen.

Ein geplantes zusätzliches Referendum in Abyei, welches parallel zum stattgefundenen Referendum abgehalten werden sollte, wurde auf Grund interner Streitigkeiten abgesagt. Die erdölreiche Region Abyei hat für Nord- und Südsudan eine strategisch hohe Bedeutung, ist jedoch nicht eindeutig zuzuordnen. Historisch gehörte die Region bis 1905 zum Südsudan

und wird bis heute von ansässigen Viehzüchtern, den schwarzafrikanischen Ngok-Dinka, die kulturell als auch ethnisch dem Südsudan zugehören, bewohnt. Die anderen Bewohner der Region sind arabische Nomaden, die Misseriye-Baggara, die eher zum Nordsudan tendieren. Die Streitigkeiten resultieren aus der Frage nach dem Stimmrecht im Falle des Referendums. Dürfen nur die dauerhaft in der Region wohnenden Ngok-Dinka abstimmen, was im Sinne des Südsudans wäre, oder müssen die immer nur temporär anwesenden Misseriye-Baggara mit einbezogen werden, was wiederum von Vorteil für den Nordsudan wäre? Letztendlich war auch hier nicht nur die Fragestellung der Abstimmung strittig, sondern auch, wer zur Abstimmung berechtigt sein soll. Im nun stattgefundenen Referendum waren nur die Bürger des Südsudans stimmberechtigt, was sich im klaren Ergebnis spiegelt.

Der Kampf um die Abspaltung des Südsudans begann aber bereits Mitte der 50er Jahre, als Soldaten aus dem Süden Sudans gegen die Diskriminierung und politische Bevormundung durch den Norden aufbegehrten und sich in einer Rebellengruppe organisierten. Dieser erste Bürgerkrieg dauerte bis Februar 1972, bis ein Waffenstillstandsabkommen unterzeichnet wurde, dass dem Süden Autonomie versprach. Allerdings hielt die Waffenruhe nur elf Jahre, bis dann 1983 der Konflikt wieder aufflammte, weil Erdölvorkommen im Süden, nahe der Grenze zum Norden, gefunden wurden. Angeheizt wurde der zweite Bürgerkrieg zusätzlich, als der Sudan am 1. Juli 1998 zur Islamischen Republik erklärt wurde, mit dem Islam als Staatsreligion und der Scharia als Rechtsgrundlage. Die Bevölkerung des Nordens gehört mehrheitlich dem Islam an, der Süden Sudans ist aber vorwiegend christlich geprägt.

Die nun folgende Zeit bleibt spannend. Werden die wirtschaftlich, politisch und religiös motivierten Konflikte im Sudan erneut zu kriegerischen Auseinandersetzungen führen? Wird der Norden die volksbeschlossene Unabhängigkeit des Südens tatsächlich respektieren? Wird der direktdemokratische Prozess des Referendums dauerhaft für Frieden im Sudan sorgen? Mit der Frage, wie (direkte) Demokratie zur Befriedung von Konflikten beitragen kann wird sich Mehr Demokratie auch auf einer Jahrestagung mit dem Titel "Krieg und Frieden – eine Frage der Demokratie?" vom 20. bis zum 22. Mai in Eisenach auseinandersetzen (siehe beigelegten Flyer).



"HEILIGER ST. FLORIAN, VERSCHON MEIN HAUS, ZÜND ANDRE AN!"

Verhindert direkte Demokratie den Ausbau der Windkraft?

Text Claudia Löhle, BürgerBegehren Klimaschutz e.V. Bild Wikipedia

Viele Bürgerinitiativen die gegen Windparkpläne in ihrer Kommune mobil machen agieren ganz nach dem Sankt-Florian-Prinzip. Selbstverständlich sei man für den Ausbau erneuerbarer Energien (EE) und hätte im Prinzip nichts gegen Windenergie, aber bitte nur vor der Haustür anderer. So kam es, dass gleichzeitig mit den Bundestagswahlen im September 2009 zum Beispiel in acht schleswig-holsteinischen Kommunen über die vermeintliche "Verspargelung der Landschaft" abgestimmt wurde.

Windkraft-Bürgerentscheide im Jahr 2009

Doch wieviele neue Windenergieanlagen (WEA) wurden 2009 durch Bürgerentscheide wirklich verhindert? Laut Bürgerbegehrensdatenbank von Mehr Demokratie und anderer Quellen gab es in dem Jahr insgesamt 14 Bürgerentscheide zum Thema Windkraft. Davon fanden bis auf zwei bayerische Entscheide alle Bürgerentscheide in Schleswig-Holstein statt – was nicht weiter verwunderlich ist, denn nirgens sonst ist die Windernte ertragreicher. Und somit liegt die Dichte an WEA mit 1,8 WEA pro zehn Quadratkilometer in Schleswig-Holstein weit höher als in allen anderen Bundesländern. Dafür stillen diese WEA aber auch bereits 40 Prozent des schleswig-holsteinischen Energiehungers.

Bei Betrachtung der Abstimmungsergebnisse fällt auf, dass die Windenergie gar nicht so schlecht davon kommt: Immerhin in acht von 14 Fällen haben sich die Bürger bei der Abstimmung für die WEA entschieden. Der geplante Bau der Anlagen hat zwar überall zu Diskussionen geführt, am Ende jedoch haben sich die Bürger in der Mehrzahl der Fälle für die Windenergie vor der eigenen Haustür ausgesprochen. Nur in sechs Gemeinden haben sich die Gegenwindler durchgesetzt.

Laut dem Bundesverband für Windenergie ist die Anzahl der WEA im Jahr 2009 um 863 Anlagen gestiegen.² Stellt man dem nun die sechs durch Bürgerentscheid unterbundenen Windparkpläne gegenüber³, realtiviert sich der Eindruck, dass direkte Demokratie den Ausbau erneuerbarer Energien blockiere. Schließlich rotieren sehr viele neue Windanlagen ganz ohne Bürgerprotest. Vielmehr zeigen zwei Bürgeriniativen in Schleswig-Holstein, dass direkte Demokratie auch Motor des Ausbaus sein kann: So sammelte die "Arbeitsgemeinschaft Bürgerwindpark Wasbek" Ende 2009 Unterschriften gegen den negativen Beschluss der Gemeinde zur Ausweisung von Windflächen. Und ein erfolgreicher Einwohnerantrag der "Bürger für Klimaschutz in Bargteheide" führte dazu, dass die Stadt Bargteheide nun ein Klimaschutzkonzept entwickelt.

Vorbildkommunen in Sachen Bürgerbeteiligung

Die Zukunft der Stromversorgung, eine dezentrale Energieversorgung über kleine EE-Anlagen, wird nicht ohne die Akzeptanz der Menschen vor Ort möglich sein. Deshalb müssen kritische Stimmen angehört und mitgenommen werden. Einige Kommunen haben das bereits erkannt. So etwa die Stadt Rottweil: Im Rahmen von mehreren Bürgerversammlungen erstellten dort die Anwohner ein Bürgergutachten und nahmen somit aktiv an der Planung eines Biogasheizkraftwerks teil. Ein Beispiel für die gute Zusammenarbeit von Politik, Bürgern und Betreibern ist das brandenburgische Mühlenfließ. Dort wurden 16 WEA unter Einbeziehung der Arbeitsgruppe "Windkraft in Schlalach" geplant. Gleichzeitig ist eine Bürgerstiftung entstanden, die jährlich 50.000 Euro vom Betreiber erhält und das Geld in gemeinnützige Projekte vor Ort investiert. Bürgerbeteiligung und EE sind also nicht nur gut fürs Klima, sondern auch für klamme Kassen.

Vergleich zur Anzahl neuer Anlagen

¹ Niedersachsen ist das Bundesland mit den meisten WEA. Dort stehen pro zehn Quadratkilometer allerdings nur 1,1 WEA. Datenquelle: DEWI GmbH (Stand 31.12.2009).

² Quelle: http://www.wind-energie.de/de/statistiken/datenblatt-2009/ Bundesverband für Windenergie

³ In fünf der sechs Bürgerentscheide ging es erst einmal nur um die Ausweisung von Windflächen. Im anderen Bürgerentscheid wurde über den Bau eines Windparks mit maximal neun Anlagen abgestimmt.



DIREKTE DEMOKRATIE IN SCHULEN

Text Till-Bastian Fehringer Foto Mehr Demokratie



Aus gutem historischem Grund darf das Indoktrinationsverbot für Lehrer, das Verbot, Schüler mit eigenen politischen Ansichten zu überwältigen, nicht hoch genug gewertet werden. Für das Thema direkte Demokratie und die Rolle des Politiklehrenden bedeutet dies ohne Frage, dass eine differenzierte Darstellung angebracht ist, die Kontroversen nicht ausklammert. Diskussionen in Öffentlichkeit und Wissenschaft müssen sich im Unterricht widerspiegeln. Mehr direkte Demokratie, die Einführung von Volksabstimmungen auf Bundesebene - dies sind zentrale, aktuelle und kontroverse Fragestellungen, nicht erst nach einem seitens der Bürger mehr Partizipation einfordernden Jahr 2010 ("Stuttgart 21" sei nur als eines der Beispiele genannt).

Welchen Standpunkt zu einer Ausweitung direktdemokratischer Beteiligungsformen man auch vertritt, der zunehmenden Bedeutung geschuldet, müssen Schule, Unterricht, Lehrpläne und Lehrwerke schleunigst nachziehen und direktdemokratische Themen aus ihrem schulischen Nischendasein befreien. Denn schaut man sich zum Beispiel hessische Lehrpläne und Politikbücher an, so stehen die Bedeutung des Themas auf der einen und schulische Bearbeitung auf der anderen Seite in einem nicht gerechtfertigten Verhältnis. Die direkte Demokratie kommt in den Lehrplänen zu kurz. Werden in vielen Schulbüchern generelle Argumente pro und kontra direkte Demokratie gegenübergestellt (ohne auf konkrete Ausprägungen, zum Beispiel auf Landesebene, näher einzugehen¹), so fällt zudem auf,

1 Zu wenig Beachtung finden auch Einwohner- und Bürgeranträge, die zwar nicht der direkten Demokratie zuzuordnen sind, die aber auch Minderjährigen die Möglichkeit direkter Partizipation ermöglichen. dass diese mitunter klischeebeladen wirken. So wird das mittlerweile wissenschaftlich widerlegte Argument der "negativen Weimarer Erfahrungen" in Schulbüchern oft unreflektiert dargelegte.² Lehrkräfte messen dem Thema direkte Demokratie für ihren Politikunterricht sehr unterschiedliches Gewicht bei. Dabei nehmen pragmatische Erwägungen (dichte Lehrpläne gepaart mit chronischem Zeitmangel) einen großen

ten "Schulbürger" dann beispielsweise "Schülerbegehren" und "-entscheide" durchführen. Dies müsste, wie im politischen System generell, als demokratiestärkende Ergänzung, nicht als Konkurrenz zum System Schule verstanden werden, das ohnehin in vielen Bereichen der Schülermitbestimmung nur eine Scheindemokratie wahrt.

Direkte Demokratie muss wachsen, um Verantwortungsbewusstsein zu ermög-

Direkte Demokratie kommt im Politikunterricht oft zu kurz. In vielen Schulbüchern stehen veraltete und klischeehafte Argumente gegen Volksentscheide. Bei Schülern ist Interesse am Thema zu spüren. Direkte Demokratie muss eine größere Rolle im Unterricht spielen - von der Analyse bis hin zum praktischen Tun.

Stellenwert ein: Beim Thema direkte Demokratie werden aufgrund des nicht allzu großen Stellenwerts im Lehrplan am ehesten Abstriche gemacht, um die nach Lehrplänen zentraleren Themen abhandeln zu können. Die Praxiserfahrung in Lerngruppen vor allem der gymnasialen Oberstufe bietet indes ein anderes Bild: Zumindest angehende Abiturienten haben mehrheitlich das Bedürfnis nach Informationen zum Thema und sehen die Notwendigkeit eines Mehr an direkter Demokratie.

Über die Analyse direktdemokratischer Fragestellungen hinaus ließen sich Instrumente direkter Demokratie auch in den Schulalltag integrieren, damit Schüler direkte Mitbestimmung nicht nur kognitiv, sondern auch real erfahren. In thematisch begrenztem Rahmen könn-

lichen und nicht zur "Prämie für Demagogen" (Zitat Theodor Heuss und beliebtes Kontra-Argument) zu werden. Schüler direktdemokratisch handeln zu lassen, würde ein neues Bewusstsein bei den nachwachsenden Generationen schaffen. Dies gilt neben Gymnasien in starkem Maße auch für Schulen mit Schülern aus bildungsferneren und sozial benachteiligteren Schichten, die sich generell politisch, aber auch direktdemokratisch weniger beteiligen und engagieren. Hier könnte ein Umdenken stattfinden, wenn man von der Schulbank an erkennt: Auch ich kann mich beteiligen und etwas bewirken!

Till-Bastian Fehringer ist Studienrat für Politik,
Wirtschaft und Deutsch in Usingen. Zudem
untersucht er als Doktorand an der PhilippsUniversität Marburg die Bedeutung direktdemokratischer Themen in Schule und
Politikunterricht sowie die Einstellungen von
Politiklehrern zur direkten Demokratie.

² Siehe Otmar Jung: Die Legende von den "schlechten Weimarer Erfahrungen" im Mehr- Demokratie-Grundlagenheft 2010

DIREKTE DEMOKRATIE ZWISCHEN IDEAL UND ENTTÄUSCHUNG

Wie auch Fehlschläge Engagement wecken können

Text Roland Geitmann

Die Bewegung Mehr Demokratie nimmt die Zukunft ein Stück vorweg und unterstellt jedem Menschen die Fähigkeit zu Selbstbestimmung und (politisch) "aufrechtem Gang". Die Beratung der kommunalen Praxis lehrt, dass dies ein mühsamer Lernprozess ist.

In der Idealgemeinde kommt es kaum zu Bürgerbegehren, weil anwendungsfreundliche Verfahrensregeln die Organe dazu anhalten, die Bürgerschaft regelmäßig und in vielfältigen Formen vor wichtigen Entscheidungen zu beteiligen, so dass das Ergebnis als sachgemäß und abgewogen einleuchtet. Falls ausnahmsweise der "Betriebsunfall" eines Bürgerbegehrens passiert, erkennen Bürgermeister und Rat ihr Versäumnis an und machen gute Miene zum umständlichen Spiel. Bereitwillig greifen sie das bekundete Interesse auf, geben umfassend Auskunft und verabreden mit den Initiatoren eine gründliche und durch Experten verschiedener Richtung unterstützte öffentliche Erörterung der strittigen Angelegenheit.

Vereint und aus kommunalen Mitteln finanziert sorgen sie für gleichberechtigte und authentische Information aller Bürger und gestalten den Bürgerentscheid zum "Demokratiefest" der Gemeinde, was dann voll gelingt, wenn es zum Erfolgserlebnis für die Initiatoren und deren Unterstützer wird. Denn alle wissen: Wer laufen lernt, braucht Ermutigung. Und wer als Bürger im Konfliktfall trotz unterschiedlicher Einschätzung in der Sache die Gemeindeorgane als verständnisvoll, fair und kooperativ erlebt, unterstellt in den Tausenden anderen Entscheidungen deren bestes Wollen, wird ihre politische Arbeit fortan mit Interesse begleiten und sich weiterhin konstruktiv einbringen.

Doch die Wirklichkeit sieht zumeist ganz anders aus, im Extremfall etwa wie folgt: Persönlich Betroffene als Initiatoren unterstellen den Organen bei ihrem Vorhaben unsachliche Motive und schüren öffentliche Empörung. Die Räte reagieren beleidigt, die Verwaltung verweigert jegliche Auskunft. Die Unterschriftensammlung für das Bürgerbegehren startet auf unzureichender Informationsbasis. Sofern die Verwaltung nicht bereits vollendete Tatsachen schafft, beauftragt sie gegen viel Geld eine Anwaltskanzlei, um die angebliche Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens juristisch zu untermauern: Überschreitung des Anwendungsbereichs, Fristversäumnis, unpräziser Kostendeckungsvorschlag, unzutreffende Begründung.

Falls die Initiative, eventuell erst mittels eines Verwaltungsgerichtsprozesses, doch die Zulassung ihres Begehrens erreicht, steigert sich der ungleiche Kampf wechselseitiger Beschuldigungen und Entgegnungen. Statt abgestimmter und gleichberechtigter Informationsarbeit über Pro und Kontra durch gemeinsame Veranstaltungen und eine Schrift an alle Haushaltungen beschränkt sich die Gemeinde, gestützt auf das gerade auch in diesem Punkt missdeutbare Gesetz, darauf, die Sicht der staatlichen Organe darzustellen.

Im Bürgerentscheid scheitert die Initiative am Zustimmungsquorum, und der Rat bleibt trotz gegenteiliger Abstimmungsmehrheit bei seinem Vorhaben. Die Gemeinde bleibt tief gespalten; der Riss trennt Familien, Freunde und Nachbarn. Die nach wochenlanger Anstrengung enttäuschten Initiatoren resignieren und ziehen sich aus der Kommunalpolitik zurück. "Nie mehr ein Bürgerbegehren", lautet ihr Resumee. "Es ist eine Irrlehre, dass es Fragen gibt, die für normale Menschen zu groß oder zu kompliziert sind. Akzeptiert man einen solchen Gedanken, so hat man einen ersten Schritt in Richtung Technokratie, Expertenherrschaft, Oligarchie getan. Politik ist zugänglich, ist beeinflussbar für jeden. Das ist der zentrale Punkt der Demokratie."

Olof Palme (1927 - 1986, schwedischer Ministerpräsident)

Fallenreiche Verfahrensregeln und ungeschickte Verhaltensweisen beider Seiten sind in der Tat oft so, dass man an direkter Demokratie verzweifeln könnte. Es wäre verhängnisvoll, wenn sich diese – vorübergehend nahe liegende – Einstellung festsetzt und verbreitet. Auch und gerade direkte Demokratie müssen alle Beteiligten erst mühsam erlernen. Die entsprechende politische Kultur wächst nur langsam.

Wir sind mit direkter Demokratie nicht weiter als ein Kleinkind, das gerade laufen lernt und das unter erschwerten Bedingungen. Die ersten tastenden Schritte sind riskant. Immer wieder fällt es hin, holt sich Schrammen oder gar eine blutige Nase. Doch all das bedeutet ihm nicht Niederlage, sondern Ansporn. Unerschütterlich richtet es sich wieder auf und versucht es aufs Neue; denn es spürt seine Bestimmung für den aufrechten Gang. Und siehe da, allmählich werden die Schritte sicherer und die Stürze seltener - ein Wunder der Entwicklung! Genau diese Haltung zeigen zahlreiche Initiativen, die sich durch Misserfolge nicht entmutigen, sondern zu weiterem Engagement animieren lassen, wie zum Beispiel in Stuttgart, Karlsruhe, Ehingen und Friedrichshafen. Und eine Landkarte mit Fähnchen für jedes Bürgerbegehren würde durch regionale Häufung belegen, dass auch Fehlschläge positive Ansteckungseffekte zeitigen.

Der Lernprozess wäre für die Initiatoren störungsfreier, wenn jedenfalls die Verfahrensregeln fair und die staatlichen Organe kooperativ wären. Da zumeist beides nicht zutrifft, muss Mehr Demokratie an etlichen Fronten zugleich kämpfen: Gemeinsam mit interessierbaren Verbänden Lobbyarbeit beim Landtag zwecks Verbesserung der Regeln; Bemühungen um

kooperative Handhabung seitens der Kommunalorgane; Information der Öffentlichkeit über die Tücken des Instrumentariums und Pressearbeit mit dem Ziel, die Misshelligkeiten als überwindbare "Kinderkrankheiten" einzuordnen und die Praxis aufmerksam und demokratieförderlich zu begleiten.

Vor allem aber obliegt uns die Beratung der Initiativen, denen wir nahe legen: Seid wenigstens ihr kooperativ! Geht auf die Verwaltung zu, entwaffnet sie durch Offenheit, Sachlichkeit und selbstloses Engagement! Die Beratung zu Fragen des Verfahrens, der Öffentlichkeitsarbeit und Organisation erfordert vielfältige Kompetenzen, die sich in der Praxis der Landesbüros von Mehr Demokratie schrittweise entwickeln und uns auch insoweit als Fachverband kennzeichnen. Der zweimal jährlich tagende und elektronisch vernetzte bundesweite Arbeitskreis Bürgerbegehren unter Federführung von Susanne Socher und Thorsten Sterk sorgt für den notwendigen Erfahrungs- und Wissensaustausch und muss sich zur Qualitätssicherung zunehmend planmäßig und verbindlich der Schulung für solche Beratungstätigkeit annehmen.

Roland Geitmann ist Verwaltungsrechtler. Er war von 1983 bis 2006 Professor für Öffentliches Recht an der Hochschule Kehl und ist Mitglied im Kuratorium für Mehr Demokratie.

STOLPERFALLEN FÜR BÜRGERBEGEHREN

Text Thorsten Sterk. Mehr Demokratie Foto Wikipedia

Nordrhein-Westfalen hat 2010 einen traurigen Negativrekord aufgestellt: Mit 61 Prozent war der Anteil für unzulässig erklärter Bürgerbegehren so hoch wie noch nie. Auch in anderen Bundesländern straucheln viele Bürgerbegehren durch unnötige Hürden. Eine Übersicht der häufigsten Unzulässigkeitsgründe.

Themenausschlüsse

In den meisten Bundesländern dürfen die Bürger nicht über alle kommunalpolitisch wichtigen Themen abstimmen (Übersicht siehe www.mehr-demokratie.de/themenausschluss.html). So sind Bürgerbegehren zu Großprojekten wie etwa Biogas-Anlagen vielerorts untersagt, ebenso Bürgerbegehren zur Ausweisung neuer Gewerbegebiete, zum Bau von Hochhäusern oder zum Bau von Windkraftanlagen. Oft verbieten Gemeindeordnungen ausdrücklich Initiativen zu Angelegenheiten, die etwa im Rahmen von Planungsverfahren zu entscheiden sind, bei denen Bürger ein Anhörungsrecht haben. Häufig ausgeschlossen sind auch Bürgerbegehren über Flächennutzungs- und Bebauungspläne. Begründet wird der Ausschluss solcher Themen damit, dass die Bürger bereits per Anhörungsverfahren an der Planung beteiligt seien und sich mit einem Bürgerentscheid selbst Konkurrenz machen und eventuell in Widerspruch zu sich selbst geraten würden. Während es in solchen Beteiligungsverfahren aber nur noch um das Wie einer Planung geht, wird in einem Bürgerentscheid dagegen über das Ob einer Maßnahme entschieden. Hier gibt es also einen qualitativ ausschlaggebenden Unterschied. Mehr Demokratie will, dass der Themenausschluss auf das Notwendige, wie den Gesamthaushalt und die innere Organisation der Verwaltung, reduziert wird.

Kostendeckungsvorschlag

Es ist vorgeschrieben, bei einem Bürgerbegehren einen Kostendeckungsvorschlag zu formulieren, falls das Begehren im Erfolgsfall Einsparungen verhindern würde oder höhere Kosten für die Gemeinde zur Folge hätte. Wird dieser Kostendeckungsvorschlag als nicht zutreffend eingestuft, wird das Bürgerbegehren oft aufgrund dessen für unzulässig erklärt. Das Problem: Meist gibt es unterschiedliche Meinungen über die Folgekosten eines Bürgerbegehrens und darüber, welche Kosten im Kostendeckungsvorschlag zu berücksichtigen sind, zum Beispiel ob man auch die Kosten einer fälligen Sanierung berücksichtigen muss, wenn man ein Schwimmbad erhalten

will. Die Realität zeigt, dass Folgekosten zukünftiger Projekte von Bürgerbegehren und Stadtverwaltungen oft nur ungenau angegeben werden können, so dass ein objektiv "richtiger" Kostendeckungsvorschlag gar nicht möglich ist. Dennoch wird er verlangt. Das Absurde dabei ist, dass der Kostendeckungsvorschlag gar nicht verbindlich ist und beim Bürgerentscheid nicht mehr erwähnt wird. Die Kostenfrage spielt also ausgerechnet dann keine Rolle mehr, wenn es an die Entscheidung geht. Mehr Demokratie setzt sich dafür ein, die Pflicht zum Kostendeckungsvorschlag abzuschaffen.

Einreichungsfrist

Nach einem Ratsbeschluss haben die Bürger in der Regel nur wenige Wochen Zeit, gegen diesen mit einem Begehren vorzugehen. Die Initiatoren eines Bürgerbegehrens sollten aber so lange Unterschriften sammeln können, wie in der Sache noch keine unveränderlichen Fakten geschaffen wurden. Schließlich können auch Räte noch nicht umgesetzte Beschlüsse jederzeit wieder aufheben. Der Aspekt der Sammelfrist ist von großer Bedeutung: Die direkte Demokratie profitiert von Verfahren, die auf lange Zeiträume ausgelegt sind. "Gestreckte" Verfahren bieten mehr Chancen auf eine ausreichende Diskussion um die besten Ideen und fördern so die Meinungsbildungsprozesse. Sie können damit zu einer Verringerung von Konflikten beitragen. Mehr Demokratie fordert deshalb, auf Einreichungsfristen zu verzichten.

Unterschriftenhürde

In einigen Bundesländern wird das Erreichen der Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens schon deshalb schwierig, weil eine zu hohe Unterschriftenzahl in der oben beschriebenen meist nur kurzen Einreichungsfrist gefordert wird, in Sachsen und Sachsen-Anhalt zum Beispiel 15 Prozent der Stimmberechtigten, in Brandenburg, Hessen und Schleswig-Holstein zehn Prozent. Solche Hürden sind insbesondere in größeren Städten ein Problem, weil mit zunehmender Einwohnerzahl der Anteil der von einer politischen Entscheidung betroffenen Bürger sinkt und die Mobilisierung für ein Bürgerbegehren deshalb dort schwieriger ist. Länder wie Bayern und Nordrhein-Westfalen haben aus dieser Erkenntnis heraus die Unterschriftenhürde nach Gemeindegröße gestaffelt. Sie liegt dort zwischen drei und zehn Prozent. Mehr Demokratie fordert ein noch einfacheres System: Das Quorum soll einheitlich bei sieben Prozent, höchstens jedoch bei 10.000 Unterschriften liegen.



BÜRGERHAUSHALTE

Beim "Bürgerhaushalt" sollen Menschen mittels Bürgerversammlungen, Internet und anderer Medien in die Finanzplanung der Kommune einbezogen werden. Diese neue Art der Bürgerbeteiligung wurde Ende der 1980er Jahre im brasilianischen Porto Alegre erfunden, wo sie als ein basisdemokratisches Instrument zur Förderung sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen genutzt wurde. In Deutschland sieht die Praxis der mittlerweile 30 bis 40 von kommunalen Verwaltungen eingeführten Bürgerhaushalte jedoch ganz anders aus. Am Anfang stand vor allem eine Information über die Haushaltslage der Stadt im Vordergrund, während die Beteiligung der Bürger auf Konsultation beschränkt war. Doch dies könnte sich in Zukunft ändern: Quartiersfonds könnten im Rahmen einer Solidarkommune direkte Demokratie zur Routine machen.

Text Carsten Herzberg

Die Überwindung des "selektiven Zuhörens"

Vorbild der hiesigen Bürgerhaushalte war nicht Porto Alegre, sondern die neuseeländische Stadt Christchurch, die einen Bestpractice-Preis der Bertelsmann Stiftung für gutes Verwalten gewonnen hatte. Aufgrund dieses Vorbildes standen bei den Pilotprojekten "Kommunen der Zukunft" (1998 bis 2002) und "Kommunaler Bürgerhaushalt Nordrhein-Westfalen" (2000 bis 2004) nicht wie beim brasilianischen Beispiel Investitionen im Mittelpunkt, sondern eine Diskussion über die Zufriedenheit mit öffentlichen Dienstleistungen: Durch das Sammeln von Anregungen sollten Bibliotheken, Kindertagesstätten, Schwimmbäder, Grünflächen und ähnliches bürgerfreundlicher gestaltet werden.

Die zu diesem Zweck einberufenen Bürgerversammlungen basierten aber leider auf der Logik des "selektiven Zuhörens". Das bedeutet, dass die Ergebnisse der Diskussion von der Verwaltung beziehungsweise der Politik zusammengefasst werden. Oft werden dabei jedoch nur Vorschläge ausgewählt, die im Einklang mit den Interessen der Organisatoren stehen. Die Anliegen der Bürger wurden zwar gehört, aber eben nur jene, die dem eigenen Plan geneigt waren. Aus dieser willkürlichen Selektion der Anregungen führte ab dem Jahr 2005 das Beispiel Berlin-Lichtenberg heraus. Hier wurde zum ersten Mal eine "Votierung" vorgenommen. Bei diesem Verfahren können fünf

Punkte mittels Panaschieren und Kumulieren auf die Bürger-Vorschläge verteilt werden. Statt einer willkürlichen Auswahl gibt es nun eine hierarchisierte Liste. Die letzte Entscheidung über die Annahme trifft jedoch das Stadtparlament beziehungsweise die Bezirksverordnetenversammlung. Im Idealfall sollen die Mandatsträger zu jedem Vorschlag Stellung beziehen. Diese Rechenschaft fällt allerdings von Stadt zu Stadt sehr unterschiedlich aus.

Bürgerhaushalte zur Kontaktpflege

Bei einer Gesamtsicht auf die Bürgerhaushalte in Deutschland wird deutlich, dass es nicht die zentralen finanzpolitischen Fragen wie Privatisierungen, Infrastrukturprojekte oder Leitlinien der Stadtentwicklung sind, die im Vordergrund stehen. Allenfalls wenn es um Sparvorschläge geht, werden große Themen angesprochen. Auch eine Modernisierung der Verwaltung durch Bürgerhaushalte fand im ursprünglich angestrebten Sinne nicht statt. Es geht vielmehr – so die Interpretation der Ergebnisse – um eine "Kontaktpflege", also um eine Verbesserung der Beziehung zwischen Bürgerschaft und Verwaltung. Diese als "bürgernahe Demokratie" zu bezeichnende Form des Bürgerhaushalts lässt sich anhand von zwei Merkmalen beschreiben: Die Ausweitung der Zahl von Bürgerversammlungen, womit es mehr Kommunikationsmöglichkeiten mit der Verwaltung gibt, und die Umsetzung von eher kleinteiligen

"Wenn über eine Ausweitung des 750-Milliarden-Rettungsschirms für überschuldete Euro-Staaten gesprochen wird, dann sollte über eine so wichtige Frage in der EU das Volk abstimmen"

Lars P. Feld, Wirtschaftsweiser und Mitglied im Kuratorium von Mehr Demokratie

"Mehr Zutrauen in die demokratische Mitwirkung bindet die Bürger enger an die Demokratie und führt zu größerer Akzeptanz der Gesetzgebung. Sinnvoll wäre es, Verfassungsänderungen von der Zustimmung des Volkes abhängig zu machen."

Ferdinand Kirchhof (Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts)

Maßnahmen, die sich auf die jeweiligen Quartiere beziehen. Als Beispiele wären die Erweiterung eines Fahrradweges, die Erneuerung eines Spielplatzes oder die Beruhigung eines Straßenabschnitts zu nennen. Aber selbst für diese kleinen Projekte fehlt es oft an Geld, weil die Politik zu viele eigene Prioritäten setzt und am Ende für die Bürgervorschläge nichts mehr übrig bleibt. Was tun?

Einen festen Betrag für den Bürgerhaushalt?

Angesichts einer weiterhin schwierigen Situation der Kommunalfinanzen tendieren einige Städte dazu, sich bei Bürgerhaushalten auf die Diskussion von Sparvorschlägen zu konzentrieren. Es gibt jedoch auch eine andere Perspektive, für die der Begriff "Solidarkommune" zu einem Synonym werden könnte. Die Solidarkommune wurde als ein Leitbild lokaler Demokratie aus verschiedenen Erfahrungen des Bürgerhaushalts abgeleitet. Das Konzept will sich von der Bürgerkommune abgrenzen, auf das sich zwar viele Kommunen in Deutschland berufen, das jedoch vor allem für eine Bürgerbeteiligung im Sinne des "selektiven Zuhörens" steht. Die Solidarkommune hingegen strebt eine verbindliche Partizipation an und bezieht auch Fragen der sozialen Gerechtigkeit und ökologischen Verantwortung mit ein. Die Umsetzung eines solchen Ansatzes wäre im Rahmen des Bürgerhaushalts durch einen festen Betrag möglich, was zunächst durch die Einführung von Quartiersfonds geschehen

könnte. Mit dem bereitgestellten Geld könnten Bürgervorschläge finanziert werden. Erste Erfahrungen wurden damit im Rahmen des Programms "Soziale Stadt" gemacht. Und in Berlin-Lichtenberg standen 2010 erstmalig pro Bürgerhaushaltsregion 5.000 Euro zur Verfügung, insgesamt waren es also 65.000 Euro. Auch in Brandenburgs Hauptstadt Potsdam wird über einen solchen Schritt nachgedacht.

Solidarkommune als Orientierung

Natürlich sind die derzeit diskutierten Beträge noch äußerst gering. Zudem besteht die Gefahr, dass die großen Fragen gänzlich aus dem Blickfeld geraten könnten. Um genau dies zu verhindern, bietet sich die "Solidarkommune" als Orientierung an. Mit diesem Begriff könnte (auch über den Bürgerhaushalt hinaus) unverbindliche Bürgerbeteiligung von einer umfassenden, direkt-demokratischen Partizipation unterschieden und in Diskussionen mit Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung eingefordert werden. Die Quartiersfonds sind dabei nur als Sprungbrett für eine weiterreichende Bürgerbeteiligung zu verstehen. Sie erlauben, direkte Demokratie zur Routine zu machen.

Carsten Herzberg, Dr. der Politikwissenschaft am Berliner Centre Marc Bloch, hat unter dem Titel "Von der Bürger- zur Solidarkommune" ein Buch über die Bürgerhaushalte in Deutschland geschrieben (VSA-Verlag 2009).

"MEHR VERTRAUEN IN DIE WEISHEIT VON UNS ALLEN"

Gespräch mit Bruno Kaufmann

Text Brigitte Krenkers, OMNIBUS Foto Bruno Kaufmann, IRI

Krenkers In der Schweiz ist das Volk oberster Souverän und Gesetzgeber, das heißt es gibt keine Zulässigkeitsprüfung der Volksinitiative durch Verfassungsgerichte und Regierungen, kein Themenausschluss und keine "Qualifizierten Mehrheiten" (Zweidrittel-Mehrheiten) bei Verfassungsfragen und internationalen Verträgen. Es entscheidet immer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen bei einem Volksentscheid. Einige in Deutschland halten diese weitreichenden direktdemokratischen Rechte nach den vergangenen Abstimmungen in Kalifornien und der Schweiz, zum Beispiel über die "Ausschaffungsinitiative" und das "Minarettverbot", für gefährlich. Müssen Minderheiten, Grund- und Menschenrechte vor der Mehrheit des Volkes geschützt werden?

Kaufmann Solche wichtigen Errungenschaften der modernen Demokratie müssen gar nicht vor der Volksmehrheit geschützt werden. Denn in einer modernen Demokratie ist die Volksmehrheit kein absoluter, statischer Wert, sondern immer eine Momentaufnahme in einem dynamischen Prozess. Wenn es wie in der Schweiz kürzlich zu Volksentscheiden kommt, die aus verschiedenen Perspektiven durchaus als problematisch eingestuft werden können, dann kann das politische System korrigierend und

ausgleichend wirken, ohne dass gleich der Grundsatz des Initiativ- und Abstimmungsrechtes bei solchen Themen in Frage gestellt oder eingeschränkt werden muss. Konkret kann das Parlament bei der gesetzlichen Umsetzung von Verfassungsänderungen danach schauen, dass diese mit den grundlegenden Menschenrechten, dem Völkerrecht und internationalen Konventionen kompatibel sind, andererseits besteht die Möglichkeit, ein neues Gesetz beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte überprüfen und allenfalls ungültig erklären zu lassen. Die im Rahmen der universalen Menschenrechtserklärung verankerten Grundrechte sind als zwingendes Völkerrecht ("ius cogens") von einfachen Mehrheitsentscheiden ausgeschlossen beziehungsweise können durch solche nicht aufgehoben werden. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass ein Volksentscheid immer auch ein wichtiger Indikator dafür ist, wo in einer Gesellschaft Probleme bestehen und es politischen Handlungsbedarf gibt. Zu einer modernen Demokratie gehört neben dem Ermöglichen auch das Begrenzen. Schwierig wird es jedoch, wenn direktdemokratische Volksentscheide zu alleingültigen Ermächtigungen erklärt werden oder umgekehrt gewisse Rechtsgrundsätze dem demokratischen Diskurs entzogen werden.

Krenkers Die spannende Frage erhebt sich ja jetzt: Wer entscheidet wann über die Zulässigkeit einer Initiative? In Deutschland werden alle obersten Gerichte und auf europäischer Ebene auch der Gerichtshof ausschließlich von Parteien, beziehungsweise Regierungen ausgehandelt und gewählt. Eine Gewaltenteilung findet nicht statt. Gerade die obersten Gerichte in Deutschland, die Regierungen und Parlamente, blocken die Bürgerinnen und Bürger und gerade Initiativen für direkte Demokratie ständig ab.

Das Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichts zu unserer Volksinitiative "Für faire Volksabstimmungen auf Landesebene" in Bayern aus dem Jahre 2000 ist ein wichtiges Beispiel für die Willkür der Gerichte. Die Verfassungsrichter erklärten die Volksinitiative für unzulässig.¹ Dieses Urteil blockiert seitdem jede grundsätzliche Weiterentwicklung der direkten Demokratie in Deutschland, da sich dieses Urteil auch in anderen Ländern wiederholte und auch auf Bundesebene zu erwarten ist.

1 Zitat: "Der Gesetzentwurf des Volksbegehrens sehe vor, dass ein Volksbegehren zustande gekommen ist, wenn es innerhalb eines Kalendermonats von fünf Prozent der Stimmberechtigten unterstützt wird. Die freie Sammlung von Unterschriften sei zulässig. Diese Regelungen widersprächen im Zusammenhang mit dem Fehlen eines Quorums beim Volksentscheid den demokratischen Grundgedanken der Verfassung im Sinn des Art. 75 Abs. 1 Satz 2 BV."

Bruno Kaufmann ist Journalist und Politikwissenschaftler, schweizerisch-schwedischer Doppelbürger und für die Idee der direkten Demokratie weltweit unterwegs. Er beobachtet und berät seit 20 Jahren Bürgerinitiativen und Regierungen in aller Welt zum Thema direkte Demokratie, zuletzt in Südkorea und

Er ist Autor des "Handbuches zur Direkten Demokratie in der Schweiz und weltweit", Mitglied der Stadtregierung von Falun/Schweden und zuständig für Fragen der Bürgerbeteiligung, Mit-Initiator der "Weltkonferenz für Direkte Demokratie" in Aarau (Schweiz) 2008, in Seoul (Südkorea) 2009 und in Kalifornien (USA) 2010.

http://www.2010globalforum.com/



Worauf begründet sich Dein Vertrauen in die würdige Behandlung einer Volksinitiative durch Parlamente und Gerichte? Volksinitiativen lösen in der Regel gegen den Willen der Staatsorgane eine Volksabstimmung zu einem selbst bestimmten Gegenstand aus. Eine Zulässigkeitsprüfung durch Regierungen, Parlamente oder den von ihnen gewählten Gerichten erscheint mir sehr fragwürdig. Gibt es dazu andere Verfahren? Ist das ein deutsches Dilemma oder haben auch Bürgerbewegungen in anderen Ländern mit diesen Mauern zu kämpfen?

Kaufmann Die politische Auseinandersetzung über die allfälligen rechtsstaatlichen Grenzen an ein Gericht alleine zu delegieren, greift natürlich zu kurz. Denn damit fehlt über die Zeit die Verankerung dieses ethischen Grundpfeilers der modernen Demokratie immer mehr. Deshalb stellen sowohl bundesdeutsche Praktiken, wie in dem von Dir erwähnten Beispiel des Bayerischen Verfassungsgerichtes, aber auch absolutistische Rechtsansprüche für direktdemokratische Entscheide, wie sie derzeit in der Schweiz angemeldet werden, unsere moderne, auf Machtteilung und Volkssouveränität ausgerichtete Demokratie in Frage. Während in einem Staat, in dem das Gericht alleine das letzte Wort behält, letztlich der Diskurs stirbt und der Demokratisierungswille im Keime erstickt, bleiben andererseits in einer Gemeinschaft, in welcher die rechtsstaatlichen Errungenschaften der Menschen- und Minderheitenrechte durch einfache Volksentscheide ausgehebelt werden können, die Lebenschancen mancher Menschen, und damit ihre Freiheit, auf der Strecke.

Dass Parlamente und Gerichte eine wichtige Rolle einzunehmen haben, ist unbestritten. Einfach in einen würdigen Umgang mit den sich an der Politik beteiligenden Bürgerinnen und Bürgern zu vertrauen, wäre jedoch naiv. Bei allem Respekt für die traumatischen geschichtlichen Erfahrungen Deutschlands und den damit bis heute ernstzunehmenden Emotionen, geht es in einer modernen Demokratie des 21. Jahrhunderts nicht mehr darum, ob sich die Menschen auch über Volksinitiative und Volksentscheid in die Politik einbringen können, sondern darum, wie dies geschehen kann. Dabei gilt es, Verfahren zu schaffen, die nicht von vornherein eingeschränkt werden können - ausser sie missachten grundlegende formelle und materielle Prinzipien wie beispielsweise die Einheit der Materie oder die Missachtung zwingenden Völkerrechtes -, sondern Verfahren, die einen möglichst

umfassenden und vertiefenden Diskurs ermöglichen, in dessen Rahmen der Rechtsstaat besser verankert und somit gestärkt werden kann. Der nicht nur in Deutschland weitentwickelte Wille der Behörden, für die Bürgerinnen und Bürger normative Schranken zu erlassen, die für das eigene Handeln keine Gültigkeit besitzen, ist einer modernen repräsentativen Demokratie unwürdig. Also: bitte weniger vorauseilender Gehorsam gegenüber jenen Kräften, die von direktdemokratischen Elementen wenig bis nichts halten, und mehr Selbstvertrauen in die Weisheit von uns allen, ganz unabhängig, ob wir uns als Stimmbürger, gewählter Vertreter oder Richter am Finden gemeinsamer Lösungen beteiligen.

OMNIBUS-Stationen bis Ostern:

22.3. Waldorfschule Köln, 23.3. Waldorfschule Erftstadt, 24.3/25.3. Düsseldorf, Grabbeplatz, 26.3. Neuss, Marktplatz, 28.3./29.3. Bergisch-Gladbach, Konrad-Adenauer Platz, 30.3./31.3. Köln, Severinstor/Chlodwigplatz, 1.4./2.4. Erkrath-Hochdahl, Marktplatz, 4.4. Waldorfschule Göttingen, 5.4./6.4. Hofgeismar, Marktplatz, 7.4./9.4. Kassel, Königsplatz, 11.4. Max-Eyth-Schule Alsfeld, 12.4./13.4. Korbach, 14.4./15.4. Paderborn, Marktplatz, 18.4./19.4. Hamm, Marktplatz, 20.4./21.4. Castrop-Rauxel. Weitere Termien unter:www.omnibus.org, OMNIBUS-Fahrplan

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Leserbrief von Heidrun Kündiger

Mehr Demokratie hat mit seinem Interview mit Andreas Gross (Grundlagenheft, Dezember 2010) einem Politiker des linksextremen Spektrums, dem nur wenige Schweizer Bürger zuzurechnen sind, Raum und Gelegenheit gegeben, sich über die schweizerische Politik und die bürgerlichen Parteien zu äussern. Das Interview gliedert sich in einen historischen und einen tagespolitischen Teil. Der historische Teil ist soweit korrekt, obwohl durchaus auch eine positivere Darstellung der Verhältnisse möglich wäre. Politisch extrem einseitig gefärbt ist der zweite Teil zur Tagespolitik. Allgemein kann festgestellt werden, dass die dargestellte Sicht von wenig Liebe zur Demokratie zeugt. Gross ärgert sich über gewisse, ihm nicht genehme Volksentscheide. Diese sollen, wie er behauptet, angeblich Grund- und Menschenrechte verletzen. Dabei unterschlägt er, dass in der Schweiz keine Sachfragen zur Abstimmung gelangen, die diese Rechte verletzen. Diese Überprüfung erfolgt in einem sehr viel früheren Stadium durch Verwaltung und Parlament. Als eigentliche Kontrollinstanz bewährt sich in der direkten Demokratie aber das Volk.

In der schweizerisch-freiheitlichen direkten Demokratie, wo Sachentscheide durch das Volk getroffen werden, ist mit Respekt vor dem Souverän bewusst auf ein Verfassungsgericht verzichtet worden. Der Souverän ist die oberste Instanz im Lande und es geht nicht an, dass ein Verfassungsgericht sich anmaßt zu beurteilen, ob ein Sachentscheid des Volkes korrekt und verfassungskonform ist. Das souveräne Volk hat eben auch die Möglichkeit, die Verfassung umzuschreiben. Immerhin werden die Entscheide von der Mehrheit der Stimmberechtigten und der Kantone getroffen. Gross scheint die Spielregeln einer direkten Demokratie offensichtlich nicht akzeptieren und - wie in einer direkten Demokratie üblich sich damit arrangieren zu können. Er sucht vielmehr nach Mitteln und Wegen, um ihm unangenehme Volksentscheide zu "korrigieren" und sei dies sogar durch ein erst zu installierendes Verfassungsgericht, das die direkte Demokratie aushebeln soll.

Nicht partnerschaftlich sind auch die Ausführungen des Herrn Gross zur Transparenz und zum Finanzausgleich der in die zur Abstimmung investierten Geldmittel, solange er verschweigt, dass in den letzten großen Abstimmungen die Linke jeweils Seite an Seite mit der finanzstärksten Organisation in der Schweiz, der "ecconomie suisse", und dem Bundesrat in den Abstimmungskampf gezogen ist. Aus liberaler Sicht ist ein Finanzausgleich ohnehin ein Unding. Unberücksichtigt werden in den Ausführungen des Herrn Gross auch die Volksrechte und die Spielregeln der Gewaltenteilung in der direkten Demokratie, er sorgt nicht dafür, dass die Exekutive sich nicht

in den Wahlkampf einmischt. Einen solchen Schutz dieser Volksrechte hat Gross sogar bekämpft (Volksabstimmung: "Volkssouveränität anstatt Behördenpropaganda"). Der Bundesrat ist zur Neutalität verpflichtet.

Leserbrief von Claus Eisgruber

Mehr Demokratie und Herr Prof. Dr. Eichenberger lehnen ein Quorum beim Volksentscheid strikt ab (siehe Artikel im Grundlagenheft, Dezember 2010). Jedoch: Weil ein Abstimmungsquorum fehlte, hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof ein Gesetz zu kommunalen Bürgerentscheiden kassiert. Die Richter bestehen auf knallharten Relevanztests. Die Bürger sollen zeigen, dass sie eine Entscheidung an sich ziehen wollen. Mehr Demokratie rennt mit der strikten Ablehnung gegen dicke Mauern. Aber Warum?

Volkes Wille versumpft zumeist am Anfang. Die Initiatoren sind noch unbekannt und haben weder Geld noch Erfahrung. Der Weg bis zum Begehren ist steinig. Hingegen ist beim Volksentscheid die Sache schon ins Rollen gekommen. Ein Zustimmungsquorum frustriert engagierte Initiatoren in der Regel weniger als ein Quorum beim Begehren. Die Gerichte akzeptieren ein niedriges Begehrensquorum, wenn ein Zustimmungsquorum den Relevanztest gewissermaßen "nachschiebt". Die Kritik von Mehr Demokratie gilt nur für ein Beteiligungsquorum. Gegner eines Begehrens boykottieren manchmal Volksentscheide. Diese undemokratische Strategie geht jedoch beim Zustimmungsquorum nicht auf. Hier tun Gegner stets gut daran, ihre Nein-Stimme in die Urne zu werfen. Volksentscheide betreffen in der Regel nicht Alle. Die Nicht-Betroffenen bleiben dann aber nicht nur dem Volksentscheid fern, sondern genauso der Unterschriftensammlung und dem Begehren. Daher funktionieren Bürgerentscheide in der Kommune am besten. Wenn die überregionale Problemlage fehlt, wird ein bundes- oder europaweiter Volksentscheid kaum klappen. Die Quorumsregel ändert daran nichts. Entscheiden sollen nur die Betroffenen. Der Schweizer Demokratie hilft die weit reichende Entscheidungskompetenz der Kommunen und Kantone.

Der Mehr Demokratie-Vorschlag für bundesweite Volksentscheide sieht beim Begehren ein Quorum von einer Million Unterschriften vor, also weniger als zwei Prozent der Wahlberechtigten. Derzeit üblich ist ein Begehrens-Quorum von mindestens fünf Prozent und dies nur in Verbindung mit zweistelligem Zustimmungsquorum. Trotz des niedrigen Quorums beim Begehren, soll es beim bundesweiten Volksentscheid ohne Quorum gehen? Wo bleibt bei Mehr Demokratie der Realismus?

MITGLIEDERBEGEHREN

zur Strategieänderung von Volksentscheiden (Volksabstimmungen) auf Bundesebene

INFORMATION DER ABSTIMMUNGSLEITUNG

Liebe Mitglieder,

die neun Vereinsmitglieder Lars Niedermeyer, Carsten Lippe, Hans-Jürgen Krauel, Manfred Bensel, Alexander Praetorius, Nils Ehlers, Hagen Seifert, Walter Habich und Friedhelm Wegner beantragen eine Mitgliederurabstimmung zur Strategieänderung von Volksentscheiden (Volksabstimmungen) auf Bundesebene (siehe Folgeseiten). Der Text des Begehrens wurde in der von den Initiatoren gewünschten von der Zeitschriftenredaktion unveränderten Form abgedruckt.

Alle Mitglieder die das Begehren mit ihrer Unterschrift unterstützen möchten werden gebeten, innerhalb von drei Monaten nach dem Erscheinungsdatum dieser Ausgabe (11. Juni 2011) das Mitgliederbegehren unterschrieben mit Nennung des Namens und der Anschrift an die unter dem Text des Begehrens genannte Adresse zu senden. Mitgliedern die keine Zeitschrift erhalten wird das Mitgliederbegehren postalisch zugeschickt. Die Unterstützung kann laut Satzung per Brief, Fax oder E-Mail (bei der E-Mail ist keine Unterschrift erforderlich) erfolgen. Das Begehren ist zustande gekommen, wenn innerhalb dieser drei Monate mindestens 100 von Mitgliedern unterschriebene Unterstützererklärungen an den Bundesvorstand weitergeleitet werden. Danach kann die Mitgliederurabstimmung eingeleitet werden.

Den Auszug aus der Satzung und die Ausführungsbestimmungen für Mitgliederbegehren finden Sie im Mitgliederbereich der Internetseite von Mehr Demokratie.

Ann-Catrin Köhler, Daniel Schily, Claudia Löhle (Abstimmungsleitung)

Anmerkung der Redaktion:

Der Text des Mitgliederbegehrens auf Seite 44 und 45 wurde redaktionell nicht bearbeitet, sondern ist hier in Originalfassung abgedruckt.

Auf Seite 46 finden Sie eine Stellungnahme des Bundesvorstands von Mehr Demokratie zum Mitgliederbegehren.

MITGLIEDERBEGEHREN

zur Strategieänderung von Volksentscheiden (Volksabstimmungen) auf Bundesebene

Bisher wird von den meisten Politikern, "Experten" und seit mindestens 10 Jahren offiziell auch von Mehr Demokratie e.V., die Meinung vertreten, dass ein Volksentscheid auf Bundesebene nur mit einer Änderung im Grundgesetz (GG) möglich ist. Diese Meinung ist nicht eindeutig zu belegen . Im Gegenteil, das GG widerspricht dieser Annahme. Selbst juristische Kommentare sind recht eindeutig.

Im GG steht:

Art. 20 (2) GG Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen <u>und</u>

<u>Abstimmungen</u> und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

Die Staatsgewalt wird vom Volk in Wahlen und Abstimmungen ausgeübt.

Dazu besagt der GG Kommentar (Hrsg. Horst Dreier) II Ausgabe S.61 b) Abstimmungen "Art. 20 II GG benennt neben Wahlen auch "Abstimmungen" als eine Form der Ausübung der Staatsgewalt durch das Volk. Zwischen beiden Formen besteht kein Vorrang- oder Nachrangverhältnis. Weder ist die repräsentative Ausgestaltung die "eigentliche" noch die plebiszitäre die "echte" Form der Demokratie. Im Unterschied zur Personalauswahl qua Wahl versteht man unter Abstimmungen Sachentscheidungen durch die Aktivbürgerschaft selbst"

Ich halte fest das Wahlen und Abstimmungen absolut gleichrangig zu bewerten sind! Ergänzend wäre noch zu erwähnen, dass das "wird" auf eine Mussbestimmung hindeutet. Da steht nicht dass die Staatsgewalt vom Volke in Abstimmungen ausgeführt werden kann oder sollte sondern wird! Es ist also quasi vorgeschrieben.

Nach Prof. Karl Albrecht Schachtschneider (bekannter Staatsrechtler) sind Abstimmungen nach dem Art 20 (2) "geboten".

Ableitend von der Gleichrangikeit, kann man also auf Abstimmungen genauso wenig verzichten wie auf Wahlen. Jede Regierung ist/wäre somit in der Pflicht, ein Durchführungsgesetz einzubringen, analog zum **Bundeswahlgesetz**. Wo ist dieses aus dem GG abzuleitende **Bundesabstimmungsgesetz** ?!

Unsere Volksvertreter sind verpflichtet, uns ein Bundesabstimmungsgesetz zu geben. Mehr Demokratie e.V. muss weg von der Bittstellerhaltung, und den Geist von Stuttgart 21 weiterleben. Wir als Volk sind der Souverän und mit einem Bundesabstimmungsgesetz, das wie beim Bundeswahlgesetz von der einer einfachen Mehrheit beschlossen wird, brauchen wir nicht einmal mehr die CDU für die obsolet gewordene 2/3 Mehrheit.

Die Einschränkung der Volksabstimmung liegt einzig im Art. 76,77 GG, die allein Bundestag und Bundesrat als Gesetzgeber festhalten. Die widersprechen aber nicht Volksabstimmungen im Grundsatz. Zu politischen Fragen können durchaus Volksabstimmungen durchgeführt werden. 2002 hatten 348 Bundestagsabgeordnete für eine Grundgesetzänderung zu Gunsten eines bundesweiten Volksentscheids gestimmt, das war eine klare **einfache** Mehrheit. Hätte man da die richtige Forderung nach einem einfachen Durchführungsgesetz gehabt, bestünde bereits seit Jahren die Möglichkeit von Volksabstimmungen auf Bundesebene.

Art. 146 GG

"Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist."

Nach Art 146. GG kann sich das Volk selbst eine eigene Verfassung geben. Was nur per Volksentscheid/abstimmung geht. Der Art. 146 wurde beim Urteil vom Bundesverfassungsgericht vom 30. Juni 2009 gegen die Klage zum Lissabonvertrag, deutliche unterstrichen und zur Geltung gebracht. Aus dem Urteil:

"Das Grundgesetz erlaubt es den besonderen Organen der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und Rechtsprechung nicht, über die grundlegenden Bestandteile der Verfassung, also über die Verfassungsidentität zu verfügen (Art. 23 Abs. 1 Satz 3, Art. 79 Abs. 3 GG). Die Verfassungsidentität ist unveräußerlicher Bestandteil der demokratischen Selbstbestimmung eines Volkes."

Sich auf den Art. 146 GG berufend, in Verbindung mit dem Urteilsspruch des Bundesverfassungsgerichts, könnte man dann eine Volksabstimmung zur Änderung des Art. 76 bzw. der Gesetzgebung im GG bewirken. Hier können dann auch die von Mehr Demokratie e.V. bereits entwickelten Entwürfe eingebracht werden.

Dass das Bundesverfassungsgericht bei Volksentscheiden scheinbar offener ist als die Parteien, zeigen auch die Volksentscheide auf Länderebene. Diese sind zwar in der jeweiligen Landesverfassung genauer angeführt, jedoch darf die Ausführung nicht nicht dem GG widersprechen(vergl. Todesstrafe in hessischer Landesverfassung). Demnach wären diesbezüglich alle durchgeführten Volksentscheide die gesetzgebend sind grundgesetzwidrig. Die Grundgesetzwidrigkeit wird selbst in Kommentaren zum GG offen benannt. Dennoch schreitet das Bundesverfassungsgericht nicht ein!

Diese von Mehr Demokratie e.V. übernommene Doktrin, dass Volksentscheide erst ins GG müssen, wird seit Jahren immer wieder von einzelnen Mitgliedern hinterfragt. Es muss endlich Klarheit darüber geben, wie die Basis wirklich darüber denkt, damit sich der Verein entsprechend repräsentativ nach außen positionieren kann.

Mit Ihrer Stimme sorgen Sie dafür, dass der Verein Mehr Demokratie e.V. öffentlichkeitswirksam einfordert was bereits im Grundgesetz steht und an der Umsetzung folgender Ziele mitwirkt:

Volksabstimmungen zu politischen Sachfragen sind im GG explizit als reguläres Instrument der Ausübung der Staatsgewalt vorgesehen und für die Ausübung fehlt lediglich ein einfaches Durchführungsgesetz. (2002 gab es im Bundestag schon die notwendige einfache Mehrheit!) Im zweiten Schritt, kann die Volksgesetzgebung durch das GG verbriefte Recht des Volkes, sich selbst eine Verfassung zu geben, per Volksabstimmung auf der Grundlage eines Durchführungsgesetz, vom Volk selbst eingeführt werden.

Für ein erfolgreiches Mitgliederbegehren werden mindestens 100 Zustimmungen benötigt. Bitte senden Sie mir Ihre zu diesem Mitgliederbegehren an:

Lars Niedermeyer Rosamstwiete 7 22307 Hamburg oder Lars.Niedermeyer@gmx.de Für Fragen 040/69 21 07 34

Wenn Sie dieses Mitgliederbegehren unterstützen möchten, schicken Sie bitte eine E-Mail an Lars.Niedermeyer@gmx.de oder unterschreiben Sie das unten stehende Formular und senden Sie dies bis zum 11. Juni 2011, an die oben angegebene Adresse von Lars Niedermeyer.

/orname, Nachname	Ort, Datum
Adresse	Unterschrift

MITGLIEDERBEGEHREN

zur Strategieänderung von Volksentscheiden (Volksabstimmungen) auf Bundesebene

STELLUNGNAHME DES BUNDESVORSTANDS

Jetzige Position ist Ergebnis ausführlicher Diskussion. Mitgliederentscheid würde Diskussion vorzeitig beenden

Die momentan von Mehr Demokratie vertretene Position, dass sich eine verbindliche Volksgesetzgebung auf Bundesebene nur durch Verfassungsänderung einführen lässt, kam durch jahrzehntelange Diskussion auf zahlreichen Bundesmitgliederversammlungen zustande. Diese Diskussion müssen wir weiterführen. Ihr durch eine Mitgliederurabstimmung ein vorzeitiges Ende zu verordnen, halten wir nicht für sinnvoll. Daher ist von Seiten des Vorstandes von der Unterzeichnung des Begehrens abzuraten. Wir betrachten das vorliegende Mitgliederbegehren als einen Beitrag zur dieser Diskussion, der uns willkommen ist und auf den wir an dieser Stelle antworten möchten.

Für die Einführung ohne Verfassungsänderung ist keine im Bundestag vertretene Partei zu gewinnen

Muss das Grundgesetz wirklich geändert werden, um bundesweite Volksentscheide zu ermöglichen? Immer wieder wird auch aus Reihen der Mitgliedschaft diese Frage gestellt. Verständlich, hat doch der Bundestag seinen Wählern das demokratische Grundrecht auf Volksabstimmungen bislang verwehrt, obwohl eine einfache Mehrheit des Bundestages schon häufiger dafür war. Könnte man diese einfache Mehrheit nutzen? Diese Hoffnung erweckt das Mitgliederbegehren, ohne freilich zu beachten, dass diese einfache Mehrheit nur für Vorschläge zur Grundgesetzänderung zustande kam. Man kann nicht ohne weiteres davon ausgehen, dass es die einfache Mehrheit auch für die einfachgesetzliche Einführung von Volksabstimmungen auf Bundesebene geben würde. Denn immerhin lässt sich keine der derzeit im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien für die Überlegung der einfachgesetzlichen Regelung von Volksentscheiden gewinnen.

Laut Vorschlag des Mitgliederbegehrens könnten keine Gesetze per Volksabstimmung beschlossen werden

Zudem muss man sich klar darüber sein, dass die Initiatoren des Mitgliederbegehrens durch ihren Bezug auf Artikel 76 und 77 des Grundgesetzes keinen Vorschlag für die Einführung verbindlicher Volksabstimmungen vorlegen, sondern lediglich für die Einführung von unverbindlichen, empfehlen-

den Volksentscheiden auf Bundesebene. Die Initiatoren räumen selbst ein, dass echte Volksgesetzgebung nur durch eine Änderung des Grundgesetzes eingeführt werden kann. Sollten unverbindliche Volksentscheide ein Ziel für Mehr Demokratie darstellen? Die unguten Erfahrungen mit solchen Abstimmungen sprechen für viele im Verein dagegen. Aber selbst wenn derlei Volksentscheide durch Mehr Demokratie angestrebt würden, blieben juristische Probleme, die zu überprüfen wären. Denn es fehlt für die "Abstimmungen" nach Artikel 20 eine Gesetzesermächtigung, wie sie für die "Wahlen" mittels des Artikel 38 (Wahl des Bundestages) vorliegt: "Das Nähere bestimmt ein Bundesgesetz."

Verfassungsgericht bestätigt: Bundesweite Volksentscheide nur durch Verfassungsänderung einzuführen

Dass zur Einführung bundesweiter Volksentscheide eine Verfassungsänderung nötig ist, bestätigte 2009 auch das Bundesverfassungsgericht im Lissabon-Urteil (Ziffer 270): "In einer Demokratie muss das Volk Regierung und Gesetzgebung in freier und gleicher Wahl bestimmen können. Dieser Kernbestand kann ergänzt sein durch plebiszitäre Abstimmungen in Sachfragen, die auch in Deutschland durch Änderung des Grundgesetzes ermöglicht werden könnten." Auch in anderen Staaten wie der Schweiz sowie in allen Bundesländern werden die Grundzüge der Volksgesetzgebung in der Verfassung geregelt.

Wir sind überzeugt davon, dass wir die notwendige Verfassungsänderung für die Einführung bundesweiter Volksentscheide erreichen können, wenn immer mehr Bürgerinnen und Bürger entschieden für dieses schon im Grundgesetz verbürgte demokratische Recht aufstehen.

Und Artikel 146? Dieser regelt, dass eine neue Verfassung vom Volk beschlossen werden muss. Doch setzt seine Anwendung eine Art demokratische Revolution voraus, die Bundestag und Bundesrat zwingen würde, den Weg zu einer neuen Verfassung im Grundgesetz festzulegen, zum Beispiel durch eine verfassungsgebende Versammlung mit anschließendem Referendum. Einklagbar ist Artikel 146 nicht, wie das Bundesverfassungsgericht im Lissabon-Urteil entschieden hat.

ZIELE DES BUNDESVORSTANDS

Politik ist nicht die Kunst des Möglichen, sondern des Unmöglichen. Die politischen Ziele des Mehr Demokratie-Bundesvorstands

Text Ralf-Uwe Beck und Michael Efler, Bundesvorstandssprecher von Mehr Demokratie

Wo und wie können wir uns durchsetzen? Worauf konzentrieren? Was zuerst anpacken? Diesen Fragen folgen die Überlegungen und Zielsetzungen des Vorstandes für die politische Arbeit von Mehr Demokratie.

Die dreistufige Volksgesetzgebung auf Bundesebene bleibt unser vorrangigstes Ziel. Dennoch sieht der Bundesvorstand als erste Aufgabe bis 2012, Reformen der direkten Demokratie in den Bundesländern anzustoßen. Die jüngsten Volksentscheide in Bayern und Hamburg sowie die Proteste gegen Stuttgart 21 wirken noch immer nach und fachen die Diskussion um den bundesweiten Volksentscheid an. Das ermutigt. Aber nicht nur medial kann das Thema von unten nach oben durchdringen. Auch die gesellschaftliche Basis für den bundesweiten Volksentscheid wird in den Ländern gelegt: Je mehr Erfahrungen die Menschen mit der direkten Demokratie machen (können), umso eher lassen sich Vorbehalte und Ängste abbauen. Deshalb sollen auch durch den Bundesverband Landesvolksbegehren angeregt, zum Erfolg geführt, aber auch parlamentarische Initiativen mit angeschoben werden - immer in Abstimmung mit dem jeweiligen Landesverband. Diese Arbeit hat schon begonnen: In Schleswig-Holstein werden just zwei Volksbegehren vorbereitet, eines zur direkten Demokratie in den Kommunen, das andere zielt auf eine Bundesratsinitiative für bundesweite Volksentscheide. Warum gerade der hohe Norden? Weil Schleswig-Holstein eines der wenigen Länder ist, in dem mit einem Volksbegehren die Regierung beauftragt werden kann und nicht ein Gesetzentwurf Gegenstand sein muss. Der Landesverband allein würde die beiden Volksbegehren nicht stemmen können. Hier greift das Musketier-Prinzip, für das der Bundesverband einsteht: Einer für alle, alle für einen. Nur mit gebündelter Kraft werden die Volksbegehren erfolgreich sein. Gelingt uns das, werden wir zum ersten Mal einen Volksentscheid über den bundesweiten Volksentscheid erleben. Das hätte Überzeugungskraft!

Gleichzeitig – ein weiteres Ziel – gilt es, die Diskussion um den bundesweiten Volksentscheid "vom Niederen zum Höheren" voranzutreiben. Wir sollten Diskurse geradezu anregen, deren Ergebnisse aufbereiten, sichern und publizieren. So kann Mehr Demokratie beitragen, dass das Niveau der öffent-

lichen Diskussion gehoben wird und nicht dauernd Rückfälle ins Neandertal der Auseinandersetzung den Weg zum bundesweiten Volksentscheid behindern. Gelungene Beispiele hierfür sind der Forschungsstand zur Praxis der direkten Demokratie in der Weimarer Republik oder zur Legendenbildung um die Erarbeitung des Grundgesetzes. Hier kann Mehr Demokratie zeigen, dass wir neben einer Aktionsgemeinschaft auch Fachverband sind.

2013 ist Bundestagswahl und die Karten werden neu gemischt. Da eine Grundgesetzänderung zur Einführung des bundesweiten Volksentscheids angewiesen ist auf eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Bundestag, brauchen wir eine Strategie, wie die Möglichkeiten eines neu zusammengesetzten Bundestages genutzt werden können. Ziel ist es, mit einer breiten Debatte im Verband eine erfolgversprechende Strategie zu finden.

Im Koalitionsvertrag der jetzigen Bundesregierung steht peinlich wenig zur Demokratieentwicklung. Immerhin aber sollen Massenpetitionen anwendungsfreundlich gestaltet und mit einer Anhörung im Bundestag, nicht nur in einem Ausschuss, verbunden sein. Hier heißt es: aufgepasst und eingemischt, damit die Regeln wirklich bürgerfreundlich sind. Zudem werden wir anstoßen, die Massenpetition zu einer Volksinitiative auszubauen – das könnte später die erste Stufe der Volksgesetzgebung werden. Und wir wollen unter den Ersten sein, die die Massenpetition nutzen und damit zeigen, wie sehr die Menschen nach dem bundesweiten Volksentscheid verlangen.

Zum Wahlrecht: Das geltende Bundeswahlgesetz ist verfassungswidrig und muss bis zum 30. Juni dieses Jahres geändert werden. Mehr Demokratie wird sich in diese Debatte mit eigenen Vorschlägen einschalten. So soll beispielsweise das Problem der Überhangmandate gelöst werden. Mehr Demokratie geht es zudem um Reformperspektiven, mit denen sich der Bürgereinfluss erhöhen lässt.

Viel Arbeit. Aber Politik, so hat es Vaclav Havel formuliert, ist eben nicht die Kunst des Möglichen, sondern des Unmöglichen.

BERICHT VON DER BUNDESMITGLIEDERVERSAMMLUNG

Text Armin Steuernagel, Democracy International

Die letze Mitgliederversammlung (MV) am 7. November 2010 in Kassel hatte eine lange Tagesordnung, durch die Daniel Schily und Sebastian Frankenberger führten. Nach den üblichen Berichten aus den Landesverbänden stellte Michael Efler den Zustand der direkten Demokratie in Kalifornien dar und ging auf dortige Probleme ein. Man konnte unter anderem erfahren, wie aufgrund von schlechten Verfahrensregeln die direkte Demokratie stark kommerzialisiert wurde und wie Geld den Erfolg von Initiativen dort maßgeblich ausmacht. Unterschriftensammler, die pro gesammelter Unterschrift bezahlt werden, oder teure TV-Werbespots sind Beispiele dafür.

Im Vorstandsbericht kam die Europaarbeit und das neue Corporate Design zur Sprache. Gerald Häfner erläuterte, dass die zunehmende Verlagerung von Entscheidungen auf die transnationale Ebene es nötig macht, sich immer stärker auf dieser Ebene für mehr Demokratie, Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie einzusetzen.

Katrin Tober stellte das neue Corporate Design von Mehr Demokratie vor sowie den dazu gestellten Antrag, der eine Fortsetzung der Logoentwicklung im Hinblick auf das Signet vorsieht. Nach einer kontroversen Debatte, bei der verschiedene Meinungen zu Wort kamen, entschied sich die MV relativ knapp dafür, das neu entwickelte Logo so zu belassen wie es ist.

Darauf folgend erläuterte Michael Efler die Notwendigkeit, den Gesetzentwurf von Mehr Demokratie für bundesweite Volksabstimmungen zu überarbeiten. Zum Beispiel könnte man über die Rolle des Internets nachdenken und müsse aus den Erkenntnissen und Erfahrungen aus Kalifornien lernen. Die MV erkannte die Notwendigkeit einer Überarbeitung des Gesetzentwurfes an und stimmte dem von Efler vorgeschlagenen Fahrplan zu, der eine große Expertentagung Mitte 2011 und die Entscheidung auf der MV Ende 2011 vorsieht.

Nach einer kurzen Debatte, ob Mehr Demokratie sich zu den Leistungsbezügen von Abgeordneten äußern sollte oder nicht, die von der MV mit "Nein" beantwortet wurde, stellte Martin Wilke vom Arbeitskreis Wahlrecht die Eckpunkte einer Reform des Bundestagswahlrechts vor. Hier gab es einige Punkte, die zur Debatte standen, angefangen von Überlegungen zum negativen Stimmgewicht über Mehrmandatswahlkreise bis hin zu Vorzugsstimmen. Da das gesamte Thema eine große Komplexität aufweist, entschied sich die MV schließlich, nicht endgültig über alle einzelnen Punkte abzustimmen, sondern zu den meisten Punkten nur Meinungsbilder einzuholen. Hier zeigte sich, dass eine generelle Zustimmung zu den Vorschlägen des Arbeitskreises Wahlrecht besteht.

Auch die Frage einer Mitgliedsbeitragserhöhung stand auf dem Programm. Karin Tober erläuterte, wie die finanzielle Situation des Vereins es nötig macht, die Mitgliedsbeiträge zu erhöhen und konnte damit die MV überzeugen. Einigen Raum nahm auf der MV auch die Diskussion zur Strategie "Bundesweiter Volksentscheid" ein. Hier stellte Roman Huber für den Bundesvorstand einen Antrag vor, der die acht Bausteine der Strategie enthält, die in dieser Zeitschrift Ausgabe 3/2010 schon dargestellt wurden. Die MV sprach sich für jeden einzelnen Punkt aus und fügte sogar noch einen neuten Punkt hinzu, der die Aktivierung eines Unterstützerbündnisses für den bundesweiten Volksentscheid und die Platzierung der Logos auf geeigneten Druckmedien vorsieht.

Des Weiteren wurde auf der MV eine neue dreiköpfige Abstimmungsleitung für Mitgliederurabstimmungen gewählt. Sie besteht nun aus Ann-Catrin Köhler, Claudia Löhle und Daniel Schily.

Alle Anträge, die aus Zeitgründen auf der MV nicht behandelt werden konnten, wurden, so beschloss es die MV, an den Bundesvorstand zur Entscheidung überwiesen.

EINLADUNG ZUR BUNDESMITGLIEDERVERSAMMLUNG

9. April 2011 in Kassel

Liebe Mitglieder,

zur nächsten Mitgliederversammlung am Samstag, dem 9. April 2011, von 11 bis 18 Uhr in Kassel, möchten wir Sie herzlich einladen!

Die Zeiten ändern sich. Es geht gar nicht mehr darum, ob Bürgerentscheide verbessert werden müssen, sondern wie. Im Jahr 2011 stehen sechs Landtagswahlen an. Mittlerweile treten oft schon alle Parteien in ihren Programmen und Grundsatzreden für mehr Bürgerbeteiligung ein. Doch nicht alle meinen damit das Gleiche. Auf die Details kommt es an. Mehr Demokratie klärt die Bürgerinnen und Bürger bei vier der anstehenden Wahlen auf. Wir befragen dazu die Kandidatinnen und Kandidaten und zeigen auf, wo sie wirklich stehen. Aber nicht überall kommt es auf die Parteien an. Unsere größten Erfolge haben wir mit unseren Volksbegehrens-Kampagnen gefeiert. Nach zwei Jahren Pause stehen jetzt gleich zwei Volksbegehren in den Startlöchern: In Schleswig-Holstein wollen wir mit einem Volksbegehren eine Bürgerbegehrens-Reform erreichen und mit einem zweiten Volksbegehren erstmals in Deutschland eine Volksabstimmung über die Volksabstimmung. Claudine Nierth wird aus dem hohen Norden berichten.

Und wir haben die Ergebnisse der Urabstimmungen aus dem letzten Sommer 2010 umzusetzen und einige daraus folgende Anpassungen vorzunehmen.

Norbert Schlepp, Richter am Finanzgericht Niedersachsen, wird einen Kurzvortrag über Verbesserungsvorschläge für eine Justiz in einem demokratischen Rechtsstaat halten.

Also, auf nach Kassel. Bitte lassen Sie sich einladen. Sollten die Fahrtkosten ein Hindernis sein, kann auf Anfrage <u>vor</u> der Mitgliederversammlung ein Fahrtkostenzuschuss von bis zu 75 Prozent gewährt werden. Die Anfrage ist an den geschäftsführenden Vorstand Roman Huber (roman.huber@mehr-demokratie.de) zu richten.

Nachfolgend der Vorschlag zur Tagesordnung. Diese kann nicht mehr um neue Tagesordnungspunkte ergänzt werden. Die Antragsfrist dafür ist am 12. Februar 2011 abgelaufen. Jedoch können Anträge, die Themen der unten angeführten Tagesordnung betreffen, bis zum 25. März 2011 ins Münchner Büro geschickt werden. Außerdem bitten wir um die rechtzeitige Anmeldung Ihrer Teilnahme ebenfalls bis zum 25. März 2011, so dass wir Ihnen alle Vorlagen und Anträge zusenden können. Die Vorlagen sind dann auch im internen Mitglieder-Bereich der Mehr Demokratie-Internetseite zu finden.

Für den Vorstand

Katrin Tober und Roman Huber

Infos und Anmeldung:

Mehr Demokratie e.V.
Ramona Pump
Jägerwirtstraße 3
81373 München
Tel. 089-82 11 77 4
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Tagungsort:

Anthroposophisches Zentrum Kassel Wilhelmshöher Allee 261, Kassel (Mit dem Zug bis Kassel Wilhelmshöhe, nach dem Ausgang links und 100 Meter weiter)

Vorschlag für die Tagesordnung

(die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte kann sich ändern)

Samstag, 9. April 2011, 11 Uhr Beginn

1. Begrüßung

- 1.1 Formalia
- 1.2 Beschluss des Protokolls der letzten MV vom 6. November 2010
- 1.3 Termine

2. Berichte und Politisches

- 2.1 Berichte aus den Landesverbänden (teilw. schriftlich)
- 2.2 Bericht des Vorstands (schriftlich)
- 2.3 Bericht des Vorstands zur Bundeskampagne
- 2.4 Überarbeitung des Gesetzentwurfes zur Regelung der bundesweiten Volksabstimmung

3. Offene Punkte der letzten Mitgliederversammlung

- 3.1 Die Mitgliederurabstimmung:
- 3.1.1 Antrag auf Satzungsänderung des gesamten "§11 Die Mitgliederurabstimmung" und Antrag auf Änderung der Ausführungsbestimmungen (von Fabian Reidinger und Klaus-Dieter Schwettscher)
- 3.1.2 Antrag auf Beibehaltung des §11 (von Lars Niedermeyer und Manfred Bensel)
- 3.1.3 Antrag auf Umstellung im §11 von absoluten Zahlen auf Prozentsätze bei der Einleitung von Urabstimmungen (von Reiner Thomsen)
- 3.2 Auf der letzten Mitgliederversammlung wurden alle nicht behandelten Punkte an den Vorstand überwiesen mit der Auflage die Anträge abschließend zu behandeln bzw. bei Satzungsänderungen Beschlussempfehlungen abzugeben. Dabei handelt es sich um die Anträge von Christiane Schreiter, Walter Habich, Marianne Grimmenstein, Axel Wartburg, Reiner Thomsen:
- 3.2.1 Bericht über die Beschlüsse des Vorstands
- 3.2.2 Bericht über die Beschlussempfehlungen des Vorstands bei Satzungsänderungen

Diese überwiesenen Anträge können in der Vereinszeitschrift Nr. 1/2010 und 3/2010 nachgelesen werden. Mitglieder, die zwischenzeitlich neu eingetreten sind oder die diese Zeitschriften nicht mehr zur Hand haben, können sie im Münchner Büro anfordern. Mitglieder, die sich zur Versammlung anmelden, bekommen alle Anträge im Wortlaut zugesandt.

4. Umsetzung der Ergebnisse der Mitgliederurabstimmungen

4.1 Antrag auf Wiederholung der sechs Urabstimmungen vom Sommer 2010 (von Thomas Hilbert). Falls der Antrag angenommen wird, entfallen 4.2 bis 4.3.

- 4.2 Umsetzung des Ergebnisses einer Urabstimmung "Fakultatives Mitgliederbegehren bei Satzungsänderungen": Einfügung eines neuen Punktes 3. unter §14 der Satzung (Satzungsänderung):
 - 3. Hat die Mitgliederversammlung eine Satzungsänderung beschlossen, so wird diese zunächst in der Vereinszeitschrift veröffentlicht. Sie tritt erst in Kraft, wenn nicht binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung eine Mitgliederurabstimmung über die Satzungsänderung beantragt wird. Hierfür sind Unterschriften von 2,5 vom Hundert der Mitglieder (alternativ: 100 Mitgliedern) notwendig. Kommen die notwendigen Unterschriften zusammen, findet eine Mitgliederurabstimmung über die Satzungsänderung statt, bei der die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entscheidet. Wird in der Mitgliederurabstimmung die Satzungsänderung abgelehnt, tritt sie nicht in Kraft, wird die Satzungsänderung bestätigt, tritt sie in Kraft.
- 4.3 Umsetzung des Ergebnisses einer Urabstimmung: "Spendentransparenz in die Finanzordnung aufnehmen" und weitere Anpassungen der Finanzordnung

5. Finanzen

- 5.1 Jahresabschluss Bundesverein 2010
- 5.2 Finanzplanung Bundesverein 2011

6. Anträge

- 6.1 Mehr Demokratie Arbeitskreis "Unabhängige Justiz" (AK Justiz):
- 6.1.1 Die Ausrichtung der Arbeit im AK Justiz: Kurzvortrag und Antrag von Norbert Schlepp
- 6.1.2 Antrag auf Ergänzung der Leitung des AK Justiz und Antrag auf Veröffentlichung eines Artikels in der Vereinszeitschrift (Horst Trieflinger)
- 6.2 Änderung der Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung von Lars Niedermeyer:
- 6.2.1 Punkt "11. Protokoll": Protokolle sollen von allen Mitgliedern bestätigt werden.
- 6.2.2 Punkt "6. Tagesordnung": Veränderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte

7. Verschiedenes

Wie funktioniert Mehr Demokratie?

Die Broschüre "Wie funktioniert Mehr Demokratie?" stellt eine Art Gebrauchsanweisung dar und soll aktiven Mitgliedern und Neueinsteigern die Mitarbeit bei Mehr Demokratie erleichtern. Sie informiert über alle wichtigen Regeln, den Aufbau des Vereins, die Möglichkeiten, sich zu beteiligen und enthält alle Rechtsdokumente, Satzungen und Ordnungen. Sie kann bei Mehr Demokratie bestellt werden und ist unter www.mehr-demokratie.de/intern.html abrufbar.

KONTAKT

Hauptstadtbüro Berlin/Brandenburg

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80 berlin@mehr-demokratie.de

Landesbüro Baden-Württemberg

Rotebühlstr. 86/1, 70178 Stuttgart Tel. 0711-509 10 10, Fax 0711-509 10 11 bawue@mitentscheiden.de

Landesbüro Bayern

Jägerwirtstr. 3, 81373 München Tel. 089-821 17 74, Fax 089-821 11 76 bayernbuero@mehr-demokratie.de

Landesbüro Bremen/Niedersachsen

Schildstr. 12-19, 28203 Bremen Tel. 0421-79 46 370, Fax 0421-79 46 371 tim.weber@mehr-demokratie.de

Landesbüro Hamburg

Mittelweg 12, 20148 Hamburg Tel. 040-317 691 00, Fax 040-317 691 028 info@mehr-demokratie-hamburg.de

Landesbüro NRW

Friedrich-Ebert-Ufer 52, 51143 Köln Tel. 02203-59 28 59, Fax 02203-59 28 62 nrw@mehr-demokratie.de

Landesbüro Sachsen

Bernhard-Göring-Str. 152, 04277 Leipzig Tel./Fax 0341-30 65 140 sachsen@mehr-demokratie.de

Landesbüro Saarland

Trillerweg 30, 66117 Saarbrücken Tel. 0681-927 42 91 info@mehr-demokratie-saarland.de

Landesbüro Thüringen

Trommsdorffstr. 5, 99084 Erfurt Tel. 0361-555 0 345, Fax 0361-555 0 319 thueringen@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Hessen

Markus Möller Nebelthaustr. 12, 34119 Kassel Tel. 0561-31740995 markus.moeller@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Rheinland-Pfalz

Gert Winkelmeier Postfach 2818, 56518 Neuwied Tel. 02684-6107 cgwgmbh@aol.com

Ansprechpartner Schleswig-Holstein

Rolf Sörensen Osterstr. 2, 25821 Bredstedt Tel. 04671-93 02 56 md-schleswig-holstein@gmx.de

Democracy International

Michael Efler, Büro Berlin michael.efler@mehr-demokratie.de

ARBEITSBEREICHE

Geschäftsführung und Kuratorium

Roman Huber, Büro München roman.huber@mehr-demokratie.de

Service für Mitglieder und Förderer

Ramona Pump, Büro München mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, md magazin

Lynn Gogolin, Büro Berlin presse@mehr-demokratie.de zeitschrift@mehr-demokratie.de

Internet

Stefan Padberg (Technik) webmaster@mehr-demokratie.de Ronald Pabst (Redaktion) pabst@european-referendum.org

Vorträge und Repräsentation

Michael Efler, Büro Berlin Ralf-Uwe Beck, erreichbar über Büro Berlin Claudine Nierth, erreichbar über Büro Berlin

Finanzierung

Tim Weber, Büro Bremen tim.weber@mehr-demokratie.de

Wissenschaft und Dokumentation

Daniel Schily, Büro Köln daniel.schily@mehr-demokratie.de

Lobbyarbeit

Michael Efler, Büro Berlin michael.efler@mehr-demokratie.de

Oliver Wiedmann, Büro Berlin oliver, wiedmann@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Europa und Welt

Michael Efler, Büro Berlin michael.efler@mehr-demokratie.de

Claudia Löhle, Büro Berlin claudia.loehle@gmx.net

Arbeitskreis Bürgerbegehren

Susanne Socher, Büro München beratung@mehr-demokratie.de

Thorsten Sterk, Büro NRW thorsten.sterk@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Wahlrecht

Paul Tiefenbach, Büro Bremen paul.tiefenbach@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Justiz

Norbert Schlepp Tel. 0571-79 89 68 60, Fax 0571-97 19 05 60 norbert.schlepp@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Bürgerbeteiligung

Nils Jonas, erreichbar über Büro Berlin nils.jonas@mehr-demokratie.de

Beratung von Bürgerbegehren

Für Beratungen wenden Sie sich bitte an das nächste Mehr Demokratie-Büro oder direkt an: Susanne Socher, Büro München Tel. 089-82 11 774, Fax 089-82 11 176 beratung@mehr-demokratie.de

IMPRESSUM

Herausgeber

Mehr Demokratie e.V., Jägerwirtstraße 3 81373 München Tel. 089-821 17 74, Fax 089-821 17 76 info@mehr-demokratie.de

Verlag

Demokratiebedarf e.V., Jägerwirtstraße 3 81373 München

Redaktion

Lynn Gogolin Redaktionsanschrift: Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80 zeitschrift@mehr-demokratie.de

Abonnement

18 Euro für vier Ausgaben jährlich. Für Mitglieder von Mehr Demokratie e.V. ist der Abopreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Auflage

6.500 Exemplare

Anzeigen

Preisliste Nr. 4 vom 1.1.2002

Druck

100% Umweltpapier

Konto

Mehr Demokratie, BfS München Kto-Nr. 8858105, BLZ 70020500

Kleingedrucktes

Nachdruck frei, Quellenangabe und Belegexemplar erbeten. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unaufgefordert eingesandte Artikel kann keine Haftung übernommen werden.

Redaktionsschluss

Für Heft 2/2011: 15.5.2011

Bildnachweis

Soweit nicht anders angegeben stammen alle Bilder dieser Ausgabe aus unserer Datenbank.

Gestaltung

www.agapihamburg.de, Lynn Gogolin, Christine Dreher



Partnermitgliedschaft? - Das ist die Antwort auf Ihre und unsere Frage

Zu Mehr Demokratie gehören mehr als 5.900 Mitglieder und Förderer. Wir sind viele. Aber wir sind auch viel zu wenige für die Aufgaben, die vor uns liegen: Den bundesweiten Volksentscheid wollen wir erkämpfen, wie auch fair geregelte Abstimmungen in Gemeinden und Ländern. Nun hat eines unserer Mitglieder 50.000 Euro gespendet. Damit wir mehr werden. Oder genauer, damit wir uns anstrengen, mehr zu werden.

Die Spende liegt auf einem Treuhandkonto. Mehr Demokratie bekommt das Geld, wenn Menschen Mitglied werden. Der erste Mitgliedsbeitrag von jedem neuen Mitglied wird aus dem Fonds verdoppelt. Nun werden Sie denken: "Ich bin doch schon Mitglied." Ja, stimmt. Und darüber freuen wir uns. Aber vielleicht gibt es eine Partnerin oder einen Partner, die oder der sich für eine Mitgliedschaft entscheidet. Es gibt nämlich auch die Partnermitgliedschaft.

Ihr gemeinsamer Beitrag würde sich nicht verdoppeln, sondern (ein wenig) erhöhen. Jedes neue (Partner-)Mitglied erhöht unser politisches Gewicht. Und der Partnerbeitrag wird durch den Treuhandfonds verdoppelt.

Jetzt kommt es auf Sie an! Ob Sie Ihren Partner, ihre Partnerin ansprechen ... – vielleicht gleich heute beim Abendbrot. Oder wenn Sie Nachrichten ansehen, dann ist die Motivation meist am höchsten, Mitglied bei Mehr Demokratie zu werden. Bitte stärken Sie unser gemeinsames Engagement für mehr Demokratie. Vielen Dank!

Herzlich grüßt Sie Ihr Ralf-Uwe Beck, Vorstandssprecher

lch	werde	Partnermi	itglied	und	zwar	für

- [] 15 EUR jährlich
- [] 30 EUR jährlich
- [] _____ EUR jährlich

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Vorname, Nachname

Adresse

Tel. E-Mail Geburtsdatum

Partner

]	Ich erteile Ihnen bis auf Widerruf eine Einzugsermächtigung,
	um den Verwaltungsaufwand so niedrig wie möglich zu halten.

Kontonummer

BLZ

Bank

Der Einzug erfolgt: [] 1/4jährlich [] 1/2jährlich [] jährlich

Datum, Unterschrift

Bankverbindung: GLS-Bank, Kto-Nr. 88 58 105 BLZ 700 205 00